



Breslauer

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 297.

Donnerstag den 20. Dezember.

1849.

Abonnements - Anzeige.

Mit dem 1. Januar f. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provinzial-Zeitung“ werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerberäthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemeinen politischen Zeitung eine Provinzial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerlässlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie Branisz, Cauer, Gräff, Haase, Lewald, L. Molinari, Roepell, Stenzel, Wasserschleben, Wilda u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältnis getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den allen Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationscheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Breslau, im Dezember 1849.

Graß, Barth und Comp.

Breslau, 19. Dezember.

Es ist uns immer höchst auffallend gewesen, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sich zur Vorlage des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung entschlossen hat, welchen unsre Kammern in diesem Augenblicke berathen. Das Ministerium rühmt sich ein „conservatives“ zu sein und seine besten Freunde preisen es als ein solches: die neue Gemeindeordnung aber, welche es zur Annahme empfiehlt, ist alles andere, nur nicht conservativ.

Gewiß, auch wir erkennen es als ein dringendes Bedürfniß an, daß die circa 29,000 Landgemeinden der alten Provinzen eine neue Ordnung erhalten. Seit Jahren ist dies Bedürfniß je länger je mehr gefühlt, und es ist nicht einer der geringsten Vorwürfe, welche auf dem vormärzlichen Regiment lasten, daß es so lange gesäumt hat, diesem Bedürfniß gebührende Rechnung zu tragen. Auch räumen wir ferner ein, daß die neue Ordnung für diese Gemeinden sehr wenige der alten Verhältnisse in sich aufnehmen kann und muß, und bezweifeln endlich eben so wenig die Notwendigkeit, daß in der alten Städteordnung wie in der neuen, in der rheinischen wie westfälischen Gemeindeordnung einzelne Reformen zu treffen sind, welche eine neue Zeit fordert. Allein das Ministerium geht hierüber weit hinaus. Es begnügt sich nicht mit einer neuen Ordnung für die Gemeinden, welche bis jetzt einer solchen so gut wie gänzlich entbehrt, es trägt nicht auf eine Reform der bestehenden Ordnungen, nein es trägt geradezu auf deren Vernichtung an, und will auf einer tabula rasa aller Gemeindeverhältnisse, eine von Grund aus neue Ordnung für alle errichten!

Gedermann wird zugestehen, daß ein Antrag dieser Art mindestens kein „conservativer“ ist. Herr von Manteuffel sagte zwar in der Debatte über diese Frage am 3. Dezember: „ein geübtes Auge erkenne die Krankheit der Zerstörungssucht, an der unsre Zeit leide, nicht nur bei denen, die geradezu zerstören, sondern auch bei denen, die Tod es aufrecht erhalten wollen.“ Aber kann man im Ernst es glauben, daß die Städte-

ordnungen vom Jahre 1808 und 1831, daß die rheinische und westfälische Gemeindeordnung in den Augen des Herrn von Manteuffel bereits als tott erscheinen? Gehört etwa auch der bisherige Unterschied zwischen Stadt und Land zu den Todten? Oder wiegt die Erwartung, „daß ein allgemeines Gemeindegesetz das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile des Staates stärken wird“, wirklich das conservative Interesse auf, welches doch unzweifelhaft in der Erhaltung von Einrichtungen liegt, deren Wurzeln noch gesund sind und deren Triebkraft noch frisch ist?

Wir gehören nicht zu den politischen Freunden des Abgeordneten Stahl, aber wir müssen bekennen, daß seine Rede in dieser Sache am 3. Dez. dem Ministerium es aufs Treffendste nachgewiesen hat, wie unconservativ, um nicht zu sagen, radikal, sein Antrag sei. „Wir klagen so viel — sagte Stahl — daß wir nicht in der Geschichte gewurzelte Institutionen haben, gleich den Engländern, und wenn bei uns eine Institution im Begriff ist, Wurzel zu schlagen, so haben wir nichts Eiligeres zu thun, als sie mit der Wurzel auszuzäten.“

Ist es also nicht ein conservatives Interesse, welchem der ministerielle Entwurf seinen Ursprung und Charakter verdankt, so muß das Ministerium durch andere Rücksichten bestimmt sein, die bei ihm schwerer ins Gewicht fallen, als die conservativen. Wir glauben, Herr von Manteuffel hat diese Rücksichten in der Debatte nicht verhehlt. Sie sind sicher es wert, daß auch wir sie nicht verschweigen.

Gleich im Eingange der Debatte, als Herr v. Manteuffel zuerst das Wort erhielt, um den Entwurf zu empfehlen, sagte er: „Die konstitutionelle Regierung bringt es mit sich, daß die Regierung diejenigen Bügel in der Hand behalte, durch die sie wesentlichen Einfluss auf die Gemeinde zu üben im Stande ist; in dieser Beziehung hat man sich bemüht, in dem Entwurf das Erforderliche vorzuschlagen.“ Auf denselben Gedanken kam der Minister noch mehrmals zurück, und sprach ihn am klarsten in der Antwort aus, welche

er dem Abgeordneten Sperling gab. Als dieser nämlich in überzeugendster Weise dargethan hatte, wie viel mehr die Freiheit der Gemeinden gegenüber der Staatsgewalt, in der Städteordnung gewahrt sei, als in dem ministeriellen Entwurf: räumte Herr von Manteuffel dies nicht nur ausdrücklich ein, sondern fügte auch noch die Worte hinzu: „Indes halte ich auch das für unabeweislich nothwendig, denn das Prinzip des Herrn Redners, daß man die Freiheit des Staates nur darum suchen müsse, um noch größere Freiheiten der Gemeinde zu erzielen, das, meine Herrn, glaube ich, würde nur zu gänzlicher Auflösung führen. Je freier die Formen eines Staates sind, um so mehr muß es auch der Regierung frei stehen, auf die einzelnen Theile einzutwirken und dazu findet sie die Organe in den Gemeindebehörden, das sind die Organe, welche die Gemeinde selbst hinstellt, sie müssen aber auch ihrer Verpflichtung dem Staate gegenüber genügen.“

In diesen Sähen liegt unser Erachtung nach der Schlüssel der Politik, welche das Ministerium in dieser Frage verfolgt. Nicht durch ein „conservatives“, nein, durch ein „gouvernementales“ Interesse ist sie bestimmt. Dieses hat jenes verdrängt, und dem Entwurf der neuen Gemeindeordnung in der That seinen eigentlichen Charakter gegeben. Das Ministerium ist konservativ, wo es gilt seine Gewalt zu erhalten. So wie es aber darauf ankommt, diese Gewalt noch zu erweitern, wird von ihm das konservative dem gouvernemantalen Interesse unbedenklich zum Opfer gebracht.

Vereinigte Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 92. Sitzung vom 17. Dezbr.
Eröffnung 7½ Uhr Abends.

Am Ministertisch: Graf v. Brandenburg, v. Mansfeld, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Nach nochmaliger Abstimmung über die bereits angenommenen Verbesserungs-Anträge der Abg. Kisker und Graf Ikenplik erstattet der Abg. v. Wizleben den Bericht des Central-Ausschusses über den Eingang der Verfassungs-Urkunde. Der Ausschuss stellt der Regierung anheim, den bereits von der zweiten Kammer angenommenen Eingang zu prüfen und zu genehmigen.

Abg. v. Gerlach: Die Kommission hat den Standpunkt der Kammer richtig aufgefasst, indem sie der Regierung diesen Eingang „anheimgestellt“. Ich würde nur wünschen, daß die Worte „als Staatsgrundgesetz“ fortgelassen und statt „Verfassung“ „Verfassungsurkunde“ gesetzt werde. Der bevorstehende Eid wird sich nicht blos auf diese Verfassungskunde, sondern auf die ganze im Lande geltende Verfassung zu erstrecken haben. Es würde sonst beschworene und unbeschworene Gesetze geben. Die Urkunde hebt alle Steuerbefreiungen auf, und dennoch sind Unteroffiziere von der Klassensteuer befreit worden. Es würden also Zweifel und Widersprüche obwalten können. Dasselbe findet statt bei Beschwörung des Sakes: „Standesvorrechte sind aufgehoben“, und bei anderen. Diese Widersprüche werden nur gehoben, wenn nicht blos die Verfassungskunde, sondern die ganze Verfassung und die Urkunde nicht als Staats-Grundgesetz, sondern als „ein Staats-Grundgesetz“ beschworen wird.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich glaube, daß der Ausschuss den Standpunkt der Kammer verkannt hat. Die Kammer hat der Regierung nicht einen Eingang zur Verfassungskunde „anheimzustellen“, sondern definitiv zu beschließen, welche Fassung des Einganges sie für die richtige hält. Ich habe einen Verbesserungs-Antrag in dieser Beziehung gestellt und empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Abg. Camphausen: Die von dem Abgeordneten v. Gerlach hier so oft ausgesprochenen Ansichten sind wahrscheinlich deshalb so selten widerlegt worden, weil diese Versammlung glaubte, daß bei Revision der Verfassung jeder Meinung Spielraum gegeben werden sollte, selbst derjenigen, nach welcher das kirchliche Regiment dem Könige ohne Ministerium, das weltliche einem Diktator überlassen bleiben soll. Auch wir fühlen die Mängel der Verfassung, die so schnell beendet wurde, weil eine Versäumnis von 40 Jahren nachgeholt werden mußte. (Beifall.) Die Verfassung wird, wenn sie beschworen ist, eine Grundlage sein, auf welcher wir weiter bauen müssen, und ich sehne mich nach dem Augenblick, in welchem auch die Redner auf dieser Tribüne geringere Rechte und größere Pflichten haben werden. (Beifall.)

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.

Auf der Tagesordnung ist hierauf die Fortsetzung der Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Art. 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Art. 3 bestimmt, daß die Veränderung der Kreisgränzen nur durch ein Gesetz erfolgen soll.

Der Minister des Innern: Die Uebelstände, die sich bei der unregelmäßigen Formation der Kreise ergeben, werden jedesmal am besten durch ein Gesetz gehoben werden. Wenn die Grenzen eines Kreises geändert werden, so finden vielfach Reklamationen statt. Die Regierung kann das Odium einer Veränderung der Kreisgrenzen nicht allein auf sich nehmen; wenn dieselbe unter gesetzlicher Mitwirkung der Kammer geschieht, so haben die Beteiligten der Regierung keine Vorwürfe zu machen.

Art. 3 wird angenommen.

Art. 4 bestimmt, daß die Kreisversammlung über die Kreis-Angelegenheiten zu beschließen, der Kreis-Ausschuss dieselben zu verwalten hat.

Abg. v. Manteuffel empfiehlt die Berathung über den letzten Theil dieses Artikels bis zur Berathung über Art. 20 auszusuchen, weil erst in diesem und den folgenden die Befugnisse des Kreis-Ausschusses bestimmt werden.

Die Abg. Kisker und v. Wittgenstein erklären sich gegen diesen Antrag. Er wird abgelehnt.

Abg. v. Manteuffel empfiehlt die Einrichtung von Kreisausschüssen gänzlich abzulehnen, da sie die Landräthe in ihrer Funktion und Autorität schwächen würden.

Der Minister des Innern: Wenn ich glaube müßte, daß durch die Kreis-Ausschüsse die Autorität der Landräthe geschwächt wird, so würde ich mich gegen dieses Institut erklären. Ich glaube, daß die Befugnisse der Kreisausschüsse so abgegränzt sind, daß der Autorität der Landräthe kein Eintrag geschieht. Diese kann am wenigsten in unserm Lande geschwächt werden, das vor Allem eine kräftige Verwaltung bedarf.

Nachdem die Abgeordn. v. Wittgenstein, v. Bockum-Dolffs und v. Wizleben gesprochen haben, wird Art. 4 in seinem ganzen Umfange angenommen.

Art. 5 wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Nach den Vorschlägen der Kommission bestimmt Art. 6, daß die Kreisversammlung aus 15 bis 40 von

den Gemeinde-Vertretern zu wählenden Kreis-Abgeordneten besteht. In Samtgemeinden wählt der Samtgemeinderath für alle Einzelgemeinden. Der Bezirksrath stellt nach Maßgabe der Bevölkerung die Zahl der Kreis-Abgeordneten fest und verteilt sie auf die Wahlbezirke. Wählbar ist jeder 30 Jahr alte Gemeindewähler, der seit drei Jahren dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört, jährlich 8 Kt. Klassesteuer zahlt oder einen Grundbesitz von 500 Rtl. oder ein jährliches Einkommen von 500 Rtl. nachweist. Der Klassensteuersatz kann durch einen vom Könige zu genehmigenden Beschluß der Provinzial-Versammlung bis auf jährlich sechs Thaler erhöht werden. Mindestens die Hälfte der Kreis-Abgeordneten muss aus Grundbesitzern bestehen.

Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten v. Winckel, Triest werden unterstellt.

Abg. v. Wizleben zieht, bevor zur Abstimmung geschritten wird, die Beschlusshfähigkeit der Kammer in Zweifel. Der Namens-Aufruf ergibt, daß nur 89 Mitglieder zugegen sind. Die Sitzung muß demnach geschlossen werden.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

93ste Sitzung vom 18. Dezember.

Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 10½ Uhr.

Um Ministertische: Graf v. Brandenburg, von Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß der Justizminister die Untersuchungsbücher gegen den Appellationsgerichts-Direktor Lemme eingesandt hat und daß sie dem Gesamtvorstande vorgelegt werden sollen, damit derselbe demnächst Bericht darüber erstatte.

Der Justizminister: Ich bin damit einverstanden, daß die betreffenden Akten einer Kommission vorgelegt werden und würde wünschen, daß sie dem gewöhnlichen Geschäftsgange gemäß nicht auf das Bureau niedergelegt, sondern den Herrn Abgeordneten, die es verlangen, zur Einsicht gegeben werden. Gegen die Veröffentlichung der Species facti habe ich nichts einzurwenden.

Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Kreisordnung.

Abg. Denzin zieht die Beschlusshfähigkeit der Kammer in Zweifel.

Der Namensaufruf ergibt, daß nur 81 Abgeordnete zugegen sind.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung haben sich so viele Abgeordnete eingefunden, daß die Vollzähligkeit der Kammer nicht mehr bezweifelt werden kann.

Der erste Theil des Art. 6 wird angenommen.

Abg. Kisker tritt auf Theilung der zweiten Hälfte des Kommissions-Antrages an.

Abg. Wachler: Es ist hier viel von Vertrauen gesprochen worden; warum will man das Vertrauen immer höher hinauf schrauben? Wir müssen mit dem Vertrauen von unten anfangen, nach oben haben wir es genugsam bewiesen. Das Institut des Gemeinderathes ist von uns so konservativ gemacht worden, daß wir ihm wohl vertrauen können; und dennoch setzen wir noch einen Census für die Wählbarkeit fest. Ich werde gegen denselben stimmen und empfehle ebenfalls die Theilung der zweiten Hälfte des Art. 6.

Abg. v. Gaffron empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlags.

Minister des Innern: Bei der Kreisvertretung befindet man sich nicht auf dem politischen, sondern auf dem praktischen Felde. Von diesem Gesichtspunkte aus scheinen mir die Vorschläge der Kommission ganz zweckmäßig. Daß die frühere Kreisvertretung wenig Vertrauen hatte, lag darin, daß wohl die Rittergutsbesitzer, aber weniger die kleinen Grundbesitzer vertreten waren. Ungleiche Verhältnisse können nicht mit gleicher Masse gemessen werden. Darum halte ich die Vorschläge der Kommission für eine Verbesserung der Regierungsvorlage.

Die Kammer beschließt den Schluss der Berathung über Artikel 6.

Abg. v. Schleinitz (Berichterstatter): Ich empfehle Ihnen die Annahme eines möglichst hohen Census. Wenn wir eine Uhr reparieren wollen, so dürfen wir sie nicht zerplatzen; zu viel Vertrauen nach unten wird in diesem Falle nichts nützen. Stärken wir nur das Vertrauen nach oben, so wird sich das Vertrauen nach unten schon von selber finden. (Eine Stimme rechts: Bravo.)

Auch der zweite Theil des Artikel 6 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Artikel 7 bis 12 werden ohne Diskussion angenommen.

Vizepräsident v. Wittgenstein hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Art. 13 bestimmt, daß Anleihen der Kreisgemeinden der Bestätigung des Bezirksrathes bedürfen.

Abg. Triest schlägt als Zusatz hierzu vor: Anleihen und Bürgschaften bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern.

Abg. Kisker trägt auf Theilung dieses Vorschlags an.

Der Finanzminister: Ich schließe mich dem Antrage an. Anleihen werden zu ganz bestimmten Zwecken gemacht, Bürgschaften werden oft geleistet, ohne daß man weiß, für welche Summe man bürgt. Es ist wünschenswert, daß dem Minister des Innern die Bestätigung der Bürgschaften der Kreisgemeinden verbleibt.

Art. 13 wird mit dem Theile des Antrages des Abg. Triest angenommen, welcher für die Bürgschaften die Bestätigung des Ministers des Innern verlangt.

Art. 14 wird ohne Debatte angenommen.

Der Präsident v. Auerswald übernimmt den Vorsitz wieder.

Art. 15 betrifft die gewöhnlichen Sitzungen der Kreisabgeordneten (Kreistage). Dieselben sollen jährlich am ersten Dienstage des Monats März, 10 Uhr Morgens, am Sitz des Landratsamtes stattfinden.

Abg. v. Manteuffel begründet einen Verbesserungsantrag, nach welchem die Kreistage jährlich einmal an einem vom Landrat zu bestimmenden Tage stattfinden sollen.

Der Abg. v. Wittgenstein erklärt sich gegen diesen Antrag; der Abg. v. Bassewitz für denselben.

Abg. v. Wizleben empfiehlt den Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Manteuffel für den Fall, daß die Bestimmungen der Kommission nicht als reglementarisch, sondern als essentiell notwendig betrachtet werden sollten.

Die Abg. v. Möwes und v. Katte schlagen vor, daß die Kreistage in den ersten 4 Monaten jedes Jahres stattfinden sollen.

Der Abg. v. Manteuffel zieht seinen Antrag zurück.

Ein Antrag des Abg. v. Gustedt, nach welchem die Kreistage, wenn es die Kreisversammlung beschließt, und der Bezirksrath genehmigt, auch an einem anderen bequem gelegenen Orte des Kreises, als am Sitz des Landratsamtes stattfinden können, wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Möwes wird abgelehnt.

Der Kommissionsvorschlag wird mit dem Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Gustedt angenommen.

Art. 16 wird ohne Debatte angenommen.

Auch die Art. 17 bis 19 werden ohne Debatte angenommen.

Art. 20 bestimmt, daß der Kreisausschuss aus dem Landrathe und vier von der Kreisversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern bestehen soll.

Abg. v. Winckel empfiehlt einen Zusatz, nach welchem alle Mitglieder der Kreisversammlung wählbar sind, auch diejenigen, welche Mitglieder eines Gemeinde-Vorstandes oder Gemeinde-Rathes in Gemeinden unter 1500 Einwohnern sind.

Art. 20 wird mit diesem Zusatz angenommen.

Die Art. 21 bis 31 werden angenommen. Ein von der Kommission als Art. 31 a. vorgeschlagener Zusatz empfiehlt die befähigten Eingesessenen des Kreises bei Ernennung des Landrates zur Berücksichtigung.

Minister des Innern: Ich halte es für bedenklich, in einem Gesetze Wünsche auszusprechen; eine wohlmeinende Regierung wird stets zu Landräthen Personen wählen, welche das Vertrauen der Kreiseingesessenen haben. Eine Regierung, die von anderen Gesichtspunkten ausgeht, wird sich durch diesen Zusatz nicht gebunden glauben. Die Regierung würde immer, wenn sie einen Nichteingesessenen des Kreises zum Landrathe wählt, den Kreiseingesessenen eine Art von Misstrauen beweisen.

Art. 31 a. wird abgelehnt und hiermit die Berathung über die Kreisordnung beschlossen. Es folgt die Berathung über die Bezirksordnung.

Diese umfaßt die Artikel 32 bis 38.

Art. 32 wird angenommen.

Art. 33 betrifft die Errichtung von Bezirksräthen, welche aus dem Regierungs-Präsidenten und 4 von der Provinzial-Versammlung zu wählenden Bezirks-Deputirten bestehen sollen.

Abg. Kühne empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag, welcher verlangt, daß die Bezirks-Deputirten von der Provinzial-Versammlung und aus deren Mitte gewählt werden sollen.

Der Minister des Innern: Dem Institute des Bezirksrathes ist der Vorwurf der Neuheit gemacht worden. Das Neue ist nicht verwirrend, wenn es zeitgemäß und notwendig ist. Die Regierungen sind oft deshalb getadelt worden, weil Alles ohne Rücksicht auf das praktische Bedürfniß vom grünen Tische aus bestimmt wurde. Dieser Tadel wird sie nicht mehr treffen können, wenn die Gemeinde-Verhältnisse von einem Bezirksrath beaufsichtigt werden, der das Vertrauen der Gemeinden hat.

Art. 33 wird nach Ablehnung des Verbesserungs-

Antrages des Abg. Kühne in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ebenso werden die Artikel 34 bis 37 angenommen. Art. 38, welcher von dem Verwaltungsetat der Bezirke handelt, wird auf den Antrag der Kommission gestrichen.

Hiermit schließt die Berathung über die Bezirks-Ordnung.

Schluss der Sitzung 3 Uhr.

(Nächste Sitzung: Heute Abend 7 Uhr.)

II. Kammer. 77. Sitzung vom 18. Dezember.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung 11½ Uhr.

Am Ministerische: v. Ladenberg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen.

Die Kommission zur Prüfung der gestern eingebrochenen Denkschrift der Regierung ist bis auf die beiden Mitglieder der ersten Abtheilung gewählt und wird aufgesordert, bis zur morgenden Sitzung sich zu konstituieren.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer theilt mit, daß in ihrer gestrigen Sitzung Beschluss über die Einführungs-Worte des Verfassungs-Entwurfs gefaßt sei, und er sucht, sofern zwischen diesem und dem von der zweiten Kammer über denselben Gegenstand gefaßten Beschlüsse keine wesentliche Divergenz stattfindet, die Beschlüsse dem Staats-Ministerium zu übersenden. Präsident der zweiten Kammer erklärt, die nachgesuchte Uebersendung erfolgen zu lassen, da die Voraussetzung des Präsidenten der ersten Kammer zutreffe.

Ein dringender Antrag wird verlesen, dahin gehend, eingegangene Petitionen aus dem Kreise Deutsch-Krone um ein Gesetz zur Bildung eines Kredit-Instituts für die bäuerlichen Besitzer Westpreußens, einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Die Dringlichkeit des Antrages wird unterstützt, und der Vorschlag des Präsidenten, den Antrag und die Petitionen der Kommission für die Geschäfts-Ordnung zu überweisen, angenommen.

Es erfolgt Bericht über einige Wahlprüfungen.

In Folge Erklärung des Vorsitzenden der Agrar-Kommission, daß der § 9 des Renten-Gesetzes erweiterte Berathung in der Kommission nöthig gemacht wird beschlossen, das Gesetz, so weit es in zweiter Kammer zum Beschuß gelangt ist, nicht der ersten Kammer zu überweisen, sondern diese Ueberweisung erst nach Beschuß über das ganze Gesetz erfolgen zu lassen, was erst nach den Ferien stattfinden könne.

Die Versammlung geht zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte über diejenigen Artikel aus den Titeln I., II., VI. und VII. der Verfassung, in Betreff deren die erste Kammer auch bei der zweiten Berathung den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist. Es sind die Art. 12, 21, 22, 40, 93 und 95.

Der Berichterstatter Geppert erwähnt, wie die Berathung von dem Gesichtspunkte ausgehen müsse, daß, wenn eine Einigung zwischen beiden Kammern nicht stiftende, es bei den betreffenden Artikeln der Verfassung bleiben würde und daß es sich daher in solchen Fällen darum handle, ob die Bestimmung der Verfassung oder der Beschuß der ersten Kammer vorzuziehen sei. Zunächst wird ein Zusatz-Artikel, welchen die erste Kammer zwischen Artikel 11 und 12 eingeschoben hat, ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen. Er lautet:

Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Der transitorische Artikel zu Artikel 12 der Verfassung ist nicht angenommen.

Ferner hat die zweite Kammer bei ihrer ersten Berathung einen transitorischen Artikel zu Art. 12 aufgenommen, des Inhalts, daß das landesherrliche Kirchenregiment die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen habe.

Die erste Kammer hat diesen Zusatz abgelehnt. Die Kommission beantragt, diesem Beschuß beizutreten.

Ein Ammendment des Abg. Schaffraneck findet keine Unterstützung.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich habe schon früher den Zusatz als einen überflüssigen bezeichnet, weil es nicht nothwendig ist, der Regierung einen moralischen Zwang anzulegen. Sie wird ihre Verpflichtungen auch ohne dies erfüllen. Deswegen wird die Regierung neutral bleiben, der Zusatz möge angenommen oder verworfen werden.

Der Zusatz wird abgelehnt.

Darauf wird Art. 21, welcher von der Einrichtung der Volksschule handelt, nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu Art. 22, dessen Alinea 3 nach dem Beschuß der ersten Kammer lautet:

„Den Kindern unbemittelner Eltern wird der Unterricht, welchen der Art. 22 als gesetzlich nothwendig anordnet, unentgeltlich erteilt.“

nach dem früheren Beschuß der zweiten Kammer:

„In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.“ beantragt die Kommission, dem Beschuß der ersten Kammer nicht beizutreten.

Ein Ammendment des Abg. Schaffraneck findet keine Unterstützung.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist das Resultat zweifelhaft. Die Stimmzählung ergibt 140 Stimmen für, 137 gegen die Fassung der ersten Kammer.

Es wird auf Grund der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt. Bei derselben wird die Fassung der ersten Kammer mit 156 Stimmen gegen 131 verworfen.

Bei Art. 40, Alinea 2, gehen die Fassungen beider Kammern ebenfalls auseinander. Die der ersten Kammer lautet:

Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemptionen und Abgaben.

Die der zweiten Kammer:

Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die, gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien.

Die Kommission beantragt, dem Beschuß der ersten Kammer nicht beizutreten.

Der Berichterstatter motiviert dies vornehmlich dadurch, daß die einmal geschehene Aufhebung gewisser Rechte durch die Änderung dieser Verfassungs-Bestimmung nicht mehr alterirt werden könne.

Die Fassung der ersten Kammer wird verworfen.

Art. 93 der Verfassung lautet:

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preszvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene.

Die erste Kammer hat hinter den Worten: „Preszvergehen“ eingeschaltet: „welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt“, die zweite Kammer:

„welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausnimmt.“

Die Kommission beantragt, dem Beschuß der ersten Kammer nicht beizutreten.

Der Justizminister: Mit Rücksicht auf den Stand der Gesetzgebung hatte die erste Kammer zuerst den Zusatz aufgenommen, daß nur diejenigen Preszvergehen, welche das Gesetz bestimmt, vor die Geschworenen kommen sollten. Später wurde der Zusatz dahin abgeändert, daß die Vergehen, welche das Gesetz nicht ausschließt, durch Geschworene entschieden werden sollen. Ich will auf die frühere ausführliche Frage nicht zurückkommen, sondern nur an die bestehende Gesetzgebung erinnern, welche sich dieser zweiten Fassung anschließt. Schon § 3 der Verordnung vom 15. April v. J. bestimmt, daß als Preszvergehen Beleidigungen gegen Privatpersonen und Vergehen gegen die Polizei nicht anzusehen seien. Für den zweiten Fall könnte die Geringfügigkeit der Strafe als Motiv gelten, für den ersten nicht. Denn die Strafe ist sehr bedeutend.

In § 61 der Verordnung vom 3. Januar d. J. wurden ferner die Vergehen, auf deren Bestrafung von Privatpersonen angetragen wird, den Geschworenengerichten entzogen, und doch war hier die Strafe sechs Monat Gefängnis bis 300 Thaler Geldstrafe. Es ist nicht die Höhe der Strafe, sondern die Rücksicht bestimmend, daß die Thätigkeit der Geschworenen nicht durch politisch unbedeutende Vergehen, sondern nur durch solche, die einen schweren Charakter tragen, in Anspruch genommen werden möge. Der Stand der Gesetzgebung stimmt also mit der Fassung der ersten Kammer überein. Es leitet mich auch der Gesichtspunkt, daß die Gesetzgebung sich überall der Wahrheit nähert und sie nicht gezwungen werde, durch Spezialgesetze solche Vergehen von den Preszvergehen auszunehmen, welche doch eigentlich Preszvergehen sind. Die Verfassung scheint mir Garantien genug dafür zu bieten, daß kein Mißbrauch von diesen Ausnahmen gemacht werde.

Der Berichterstatter erwiedert, daß durch Aufnahme von Ausnahmen in die Verfassung, deren Umfang ganz unbestimmt ist, die Bestimmung der Verfassung illusorisch gemacht werde, da die Gesetzgebung dann so weit greifen könne, wie sie wolle. Die Fassung der ersten Kammer wird angenommen.

Bei Art. 95, welcher von Anklage der Beamten wegen Rechtsverletzung handelt, hat die erste Kammer folgenden Zusatz gemacht:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden.“

Der Justizminister hebt hervor, daß die Differenz nur darin besteht, daß die erste Kammer die näheren Bestimmungen der Spezialgesetzgebung überlassen, die zweite einen Theil der Spezialbestimmungen in die Verfassung aufnehmen wolle, und er sich daher für den Beschuß jener erkläre.

Die Fassung der ersten Kammer wird durch Namens-Aufruf abgelehnt mit 173 gegen 115 Stimmen.

Somit ist die Revision dieses Titels beendet.

Der Präsident theilt mit, daß er die Beschlüsse der Regierung zugehen lassen wird. Es wird zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem dringenden Antrage des Abg. Ostellath, übergegangen.

Abg. Ostellath ist im Grunde mit dem einverstanden, was die Kommission in ihrem Berichte ausspricht. Auch er wünsche keine durch die Regierung unterstützte volksthümliche Entwicklung. Daß die Sprache kein Volk mache, wisse er, aber er kenne auch die hohe Bedeutung der Sprache für ein Volk. Wenn den französischen Einwanderten, fährt der Redner fort, ihre Sprache gesichert sei, so glaube ich, müsse einem die Schamröthe über den Antrag der Kommission ins Gesicht treten. (Murrer.)

(Präsident verweist den Redner wegen des gebrauchten Ausdrucks zur Ordnung.)

Wenden wir unsern Blick auf die Deutschen in Ließland und Esthland. Haben Sie die Klagen über Unterdrückung ihrer Nationalität vernommen? — Ich will damit nichts mehr, als die Erinnerung an die hohe Bedeutung der Nationalität. Was nun die preußische Verfassung gibt, das wissen wir und es wird uns nicht entgehen; was aber die Vereinsverfassung bringen wird, das haben wir noch zu erwarten.

Der Redner liest einen im Interesse der polnischen Nationalität an das Frankfurter Parlament gestellten Antrag, und fährt dann fort: Dieser Antrag wurde zwar nicht zur Diskussion gelassen, in der Abstimmung aber mit bedeutender Majorität angenommen.

Abg. Keller (Barnim): Meine Herren! Es liegt in der Rede des eben abgetretenen Redners der durchgehende Irrthum: ob die Sprache, die Eigenthümlichkeiten eines kleinen Volkstheiles im Staate von der Regierung geschützt und gepflegt werden müßten oder nicht. Die Frage ist aber vielmehr die: soll der preußische Staat sich ein Servitut, eine Pflicht auferlegen zur Aufrethaltung der Sprache, der Sitten und Gebräuche eines kleinen Theiles der Staatseinwohner? — Davon kann aber keine Rede sein; eine solche Verpflichtung übernimmt keine Regierung, und ich kann daher nur mit der Kommission der hohen Kammer empfehlen: den in Frage stehenden Antrag abzulehnen.

Die Tagesordnung führt zum Antrage des Abgeordneten Geppert, betreffend die Bildung von Spezial-Kommissionen aus Mitgliedern der einzelnen Provinzen und sodann die Vereinigung von Mitgliedern dieser Spezial-Kommissionen zu einem Centraalausschuß, um dadurch mit möglichster Gründlichkeit und sachländiger Berücksichtigung der einzelnen Provinzen die Berathung der Gemeinde-Ordnung bewirken zu können.

Abg. Geppert sucht die Gründe, welche die Kommission gegen Annahme seines Antrages in ihrem Bericht aufgestellt hat, zu widerlegen. Einem Ammendment des Abg. Breithaupt (Wittstock), welches beantragt, daß, wenn in einer Abtheilung nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten aus einer Provinz vorhanden ist, die fehlenden aus andern Abtheilungen genommen werden sollen, schließt der Redner sich an.

Ein Antrag, statt der morgenden Sitzung heut eine Abendsitzung anzuberaumen und dann für diese den in Diskussion begriffenen Gegenstand aufzuschieben, wird von der Kammer abgelehnt.

Abg. Ulfert hält dafür, den provinziellen Interessen nicht zu viel Spielraum in der Vorprüfung der Gemeinde-Ordnung gewähren zu dürfen. Wenn seiner Überzeugung die von der Regierung vorgelegte Gemeinde-Ordnung auch nicht durchweg entspreche, so halte er doch eine Gemeinde-Ordnung für den ganzen Staat für dringend nöthig. Die Vorberathung des Gemeinde-Ordnungs-Entwurfs auf dem vom Abg. Geppert vorgeschlagenen Wege könne er durchaus nicht als das Sache förderlich erkennen.

Abg. v. Biebahn spricht sich gleichfalls gegen den Geppertschen Antrag aus und empfiehlt die Bildung einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission, indem aus jeder Provinz ein Mitglied aus der ländlichen und ein Mitglied aus der städtischen Bevölkerung genommen werden soll.

Abg. v. Bardeleben empfiehlt seinen Antrag: Eine neue Kommission der Art zu bilden, daß jede Abtheilung 8 Mitglieder, aus jeder Provinz eins, wählt, und daß dann die so gewählten 64 aus jeder Provinz 3 Mitglieder wählen, so daß die Kommission aus 24 Mitgliedern besteht.

Berichterstatter v. Kuerswald führt als ersten Grund gegen den Geppertschen Antrag an, daß derselbe zu zieltraubend sei. Eine zweite Frage sei, ob nicht die Gründlichkeit der Berathung des Gemeinde-Entwurfs nach jenem Antrage durch zu starke Hervortreten provinzieller Interessen mehr als aufgehoben würde. Der Majorität der Kommission erschien es so. Berichterstatter könnte daher nur dem Antrage der Majorität entsprechen, über den Antrag des Abgeordneten Geppert zur Tagesordnung überzugehen, das Ammendment v. Bardeleben aber der Annahme zu empfehlen.

In der Abstimmung über den Antrag der Kommission, über den Antrag von Geppert zur Tagesordnung überzugehen, wird dieser Antrag abgelehnt. Hierauf wird das Zusatz-Ammendment des Abg. Breithaupt (Wittstock) angenommen, der Antrag des Abg. Geppert verworfen, der Antrag des Abg. v. Bardeleben aber angenommen, so daß letzterer Antrag mit dem Ammendment Breithaupt als Zusatz feststeht.

Abg. v. Schlottheim zieht seinen Antrag, denselben Gegenstand betreffend, zurück.

Schluss der Sitzung 2½ Uhr.
Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

G. Berlin, 18. Dezember. [Die preußische Erwiderung auf die österreichische Note]:

Die preußische Erwiderung auf die österreichische Note vom 28. November ist vom

12. Dezember datirt. Sie ist (ganz wie die Note) in Form einer Depesche an Graf **Bernstorff** gehalten, mit der Weisung, dem **F. F. Ministerpräsidenten** abschriftliche Mittheilung davon zu machen. Es geht zuerst, bezüglich der österreichischen Note, aus diesem Aktenstück hervor, daß es Österreich für nöthig erachtet hat, sich gegen die Zusammenberufung des Parlaments als dem Bundesvertrage von 1815 zu widerlaufen, zu verwahren, den Beschlüssen derselben im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit abzusprechen, einen bestimmten Widerspruch für den Fall einzulegen, wenn der beabsichtigte Bundesstaat ohne Zustimmung aller Glieder des deutschen Bundes als deutsches Reich an die Stelle dieses Bundes gesetzt werden sollte, endlich zu erklären, daß, wenn die Zusammenberufung des Parlaments für die Ruhe und Ordnung Deutschlands wirklich Gefahren herbeiführen solle, Österreich genötigt sein werde, diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit und zu Gebote stehender Macht entgegenzutreten.

Preußen müsse sich vor Allem fragen, so beginnt dem Vernehmen nach die Erwiderung, ob die ihm als unabhängiger Macht und Mitgliede des deutschen Bundes zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten einen andern Weg geboten oder möglich machten. Diese Frage wird verneint. Ohne großes Unheil und Unrecht gegen Deutschland könne der eingeschlagene Weg nicht verlassen werden.

Auf die Entwicklung der deutschen Zustände seit dem März wird hingewiesen, um es als eine Pflicht für Preußen erkennen zu lassen, alle seine Kräfte aufzuwenden, um der deutschen Nation eine größere Einigung und engere Verbindung zu gewähren. Die Anerkennung dieses Bedürfnisses von Seiten des Bundestages, der Centralgewalt von Seiten sämmtlicher Regierungen, die Berufung der Nationalversammlung wird erwähnt. Die Vollendung des Werks war durch die Weigerung der Nationalversammlung, die Hand zur Vereinbarung zu bieten, verhindert, und dadurch auch, daß Preußen ihr nicht die Hand bieten wollte, um mit Gewalt dasjenige durchzuführen, was einem minderloyalen Bestreben wohl als lockendes Ziel hätte erscheinen können. Damals stand Preußen als die größte deutsche Macht da, Österreich aber hatte sich durch die Erklärung vom 27. Nov. und die Verfassung vom 4. März eine abgesonderte Stellung gegeben und wollte Deutschlands Verjüngung abwarten. Nachdem Preußen abgelehnt hatte, was ihm nicht nur von der Mehrzahl der anerkannten deutschen Volksvertreter, sondern auch von der Mehrzahl der souveränen deutschen Regierungen dargeboten war, war es nicht Willkür, nicht Ehrgeiz, sondern Pflicht, die ihm gebot, der Nation einen Weg zu zeigen, auf dem, ohne Verleugnung der Freiheit und der Rechte der Regierungen, das gewünschte Ziel erreicht werden könnte. Diese von Preußen offen ausgesprochene Pflicht erkannten damals auch diejenigen deutschen Regierungen an, welche sich mit ihm zu dem Bündnisse vom 26. Mai verbanden, und diese Verpflichtung konnte dadurch nicht aufgehoben werden, daß zwei von den deutschen Königreichen vom Anfang an abgeneigt waren, mit Preußen zu gehen, auch nicht dadurch, daß die beiden andern jetzt das Bedürfnis, Preußen auf seinem Wege zu folgen, weniger empfinden, als sie es im Mai zu thun schienen. Aber diese Pflicht ist verstärkt worden dadurch, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten sich, im Vertrauen auf Preußens Festigkeit und Treue, an Preußen geschlossen hat. Seitdem dies geschehen ist, sind es nicht allgemeine Verpflichtungen, welche Preußen zu erfüllen hat, sondern bestimmte Verpflichtungen gegen befreundete Regierungen, gegen die große Mehrheit der Genossen des deut-

schen Bundes, und es ist nicht für sein Recht allein, sondern für das Recht dieser Genossen des Bundes auf freie Vereinigung, daß Preußen einzutreten hat.

Jetzt beginnt eine sehr interessante Rechts-Deduktion. Wie man versichert, geht sie zuerst von der Behauptung aus, daß, wenn auch das alte Bundesrecht noch anwendbar wäre, es weder durch das Bündniß vom 26. Mai, noch durch das künftige Bundesrecht verlegt würde. Der Artikel XI. der Bundesakte wird in der bekannten Weise angerufen. Man könne nicht einwenden, daß die volle Selbstbestimmung und Souveränität der einzelnen Staaten durch die Uebertragung bestimmter Rechte an eine gemeinsame Legislatur und Exekutive beeinträchtigt würden, denn auch im alten Bunde bestand die Souveränität nicht in diesem absoluten Sinne. In allen nicht ausgenommenen Fällen werden die einzelnen Staaten an die Beschlüsse sowohl des Plenums, als der engern Bundesversammlung gebunden. Ferner erlaubt Artikel VI. der Wiener Schlusakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränitätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne alle Beschränkung. Kann die Gesamtheit gegen eine solche Abtretung keinen Einspruch thun, wird dies um so weniger einem einzelnen Bundesgliede zustehen. Eine Abtretung der Souveränität findet aber nicht statt. Sonst würden Hannover und Sachsen das Bündniß wahrscheinlich eingegangen sein. Es handelt sich vielmehr um die Uebertragung einzelner Rechte auf die Gesamtleitung, also um etwas weit Geringeres, als was der Art. VI. der Schlusakte als zulässig bezeichnet.

So stände es um das Recht Preußens und seiner Verbündeten, wenn das alte Bundesrecht noch in voller Kraft wäre. Preußen ist aber zu der neuen Schöpfung, welche es der freien Annahme der Regierungen und der Völker darbietet, um so mehr berechtigt, als dies nicht der Fall ist, sondern das Bundesrecht in wesentlichen Punkten alterirt und die Organisation in ihrem innern Zusammenhange aufgelöst ist. Der Bunde besteht nur noch in seinen Grundlagen, seinen Zwecken und seinen Gliedern und den gegenseitigen Pflichten und Rechten der Lebtern. Der Bundestag selbst hat eine Revision der Bundesverfassung als nothwendig erkannt und durch Berufung der Volksvertreter eingeleitet. Schlagend wird nachgewiesen, daß der Reichsverweser kein bloßer Erbe des Bundestages. Die National-Versammlung hat ja die provisorische Centralgewalt geschaffen und ihr Beschuß ist von den Regierungen anerkannt worden. Durch die gauze Wirksamkeit der National-Versammlung und der Centralgewalt sind die deutschen Verhältnisse in eine so ganz neue Richtung hineingerathen, daß es auch jetzt, nachdem die bisherige Form der Centralgewalt sich als unhaltbar erwiesen, nicht mehr möglich war, selbst für ein Interim auf die ältere Form zurückzugehen. Die veränderte Kriegs-Verfassung hat ihrerseits das Bundesrecht tatsächlich alterirt. Preußen, das mit seiner ganzen Monarchie in den Bunde getreten, hat eine andere Stellung und andere Ansprüche gewonnen. Österreich endlich ist durch die Verfassung vom 4. März in ein verändertes Verhältniß zu Deutschland getreten. Also ist das alte Bundesrecht nicht mehr auf das österreichische Bundesgebiet anwendbar, in welchem die Beschlüsse eines Bundestages nicht mehr in der früheren Weise verbindlich sein könnten, ohne mit dem neuen verfassungsmäßigen Zustimmungsrecht der Vertretung des Gesamtstaates in Widerspruch zu gerathen; er kann es also auch nicht sein auf die übrigen Mitglieder des Bundes, welcher letztere in dieser Beziehung keine Ungleichheit duldet.

Also bedarf der Organismus des Bundes

einer neuen durchgreifenden Revision. Daher haben sich Preußen und seine Verbündeten enthalten, gegen die österreichische Verfassung, welche ohne irgend einen Vorbehalt der Bundesrechte und Bundespflichten erlassen ist, Einspruch zu erheben. Aber darum kann auch Preußen keinen Einspruch gelten lassen, wenn die Mehrzahl der souveränen Bundesglieder sich zur Verabredung einer gemeinsamen Verfassung vereinigt, welche die Rechte und Pflichten des Bundes noch außerdem ausdrücklich vorbehält. Die engere Verbindung dieser Staaten bildet eines der Elemente, welche bei der Neugestaltung des weiteren Bundes, zu der Preußen gern seine Hand bietet, ihre Geltung finden müssen. So wie Preußen keinen Anstand nimmt, die Verfassung vom 4. März als durch die Wohlfahrt der österreichischen Gesamtmonarchie bedingt, zur Geltung kommen zu lassen, so erhebt es denselben Anspruch für den Bundesstaat.

Nimmt dieser Bundesstaat durch seine Organisation Keime einer weiteren Entwicklung in sich auf, in deren Folge er dereinst das ganze Deutschland umfassen und dadurch eine Union mit Österreich an die Stelle des deutschen Bundes setzen würde, so liegt die Berechtigung dazu in den Akten der National-Versammlung und der Centralgewalt, welche einen deutschen Bundesstaat gründen sollten und an welchen Österreich entweder selbst Theil genommen, oder welche es ohne Widerspruch zugesassen hat. Jeder deutsche Staat hat das Recht, auf diesem Wege fortzugehen, und diejenigen haben das Recht dazu, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, daß nur auf diesem Wege den verhängnisvollen Krisen der Revolution ein Ziel gesetzt werden kann und daß es den Regierungen obliegt, durch Befriedigung der wahren Bedürfnisse der Nation Deutschland vor neuen Revolutionen zu bewahren.

Von diesen rechtlichen Grundlagen ausgehend, spricht sich nun die Depesche den verwahrenden Erklärungen Österreichs gegenüber aus.

Ist das Bündniß und der Bundesstaat mit dem Wesen des deutschen Bundes durchaus nicht unvereinbar, so gilt dasselbe von der beschlossenen Berufung des Parlaments nach Erfurt. Was die Geltung der Beschlüsse betrifft, gegen welche sich Österreich verwahrt, so sollen ja diese Beschlüsse nur Geltung und Wirksamkeit haben innerhalb der Grenzen der frei dazu mitwirkenden Staaten. Es werde Preußen und seiner Verbündeten eigene Sorge sein, daß wieder Österreich noch andere dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten dadurch berührt oder in ihren Rechten gekränkt werden. Die Beziehungen der nicht beigetretenen Staaten zu dem Bundesstaat sollen durch freie Vereinbarung geregelt werden. Wird Österreichs Verwahrung nach dieser Seite hin bereitwillig anerkannt, so wahrt Preußen auf der andern Seite jedem Staate das Recht des freien Beitritts.

Die Möglichkeit, daß der engere Bundesstaat dereinst als deutsches Reich an die Stelle des deutschen Bundes treten werde, ist in jenem Rechte des freien Beitritts für Alle allein begründet. Der erste Entwurf vom 26. Mai fasste diese Möglichkeit ins Auge. Sie bildete die Basis der damals vorgeschlagenen Union mit Österreich. Es wird die Freude der preußischen Regierung darüber ausgesprochen, daß die Berechtigung dieser Auffassung auch von Österreich anerkannt wird, indem ja Österreich erklärt, es hätte seine Zustimmung dazu geben können, wenn alle übrigen Mitglieder des deutschen Bundes dem Entwurfe beigetreten wären. Dieser Fall ist bis jetzt noch nicht eingetreten, daher die vorgeschlagenen Modifikationen. Preußen würde aber weder seiner eigenen Stellung,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu N° 297 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 20. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

noch dem wahrhaften Bedürfnisse der deutschen Nation, noch endlich selbst dem eigenen Interesse Österreichs, das in der größeren Kräftigung seines inneren Staatslebens die Bedingung seiner Existenz sieht, genügen, wollte es die Möglichkeit einer solchen Entwicklung für die weitere Zukunft abschneiden. Auch dieses Ziel hält Preußen nur auf dem Wege freier Vereinbarung für erreichbar. Es hat dies durch die That der Nationalversammlung gegenüber bewiesen.

Der Schluss der Depesche tritt den Besorgnissen entgegen, welche Österreich für die Ruhe und Ordnung an die Berufung des Parlaments knüpft. Preußentheit nicht diese Besorgnisse. Sollten die bezeichneten Gefahren eintreten, so erklärt es sich für die Abwendung derselben zu der kräftigsten Mitwirkung bereit. Eines Gleichen sei Preußen von allen seinen Verbündeten gewiss, und das von allen Regierungen wie von allen Ständen Deutschlands tief und lebhaft gefühlte Bedürfnis des Friedens und der ruhigen Entwicklung werde ihm dabei eine kräftige Stütze sein. Das Interim gebe die Mittel zum gemeinsamen Handeln in gemeinsamen Gefahren an die Hand, der engere Bundesstaat verleihe Preußen und allen beigetretenen Staaten eine große Kraft des Widerstandes gegen die Revolution, während zugleich in dem besonnenen Theile der Nation das Vertrauen auf eine befriedigende Gestaltung der deutschen Verhältnisse, durch die That erhalten, belebt und gestärkt und dadurch ihr Beistand im Kampfe gegen die Revolution gesichert werde.

Und damit endlich auch die vertrauliche Depesche, welche v. Prokesch, wie Sie sich dessen erinnern, nach Uebersendung der Note vorgelesen hatte, nicht unerwidert bleibe, folgen Versicherungen, daß man überzeugt sei, die freundschaftlichen Beziehungen und das gute Einverständniß der beiden Höfe würden durch dies Alles nicht getrübt werden.

Was die Deckschrift betrifft, welche die preußische Depesche begleitet, so genügt es hier zu bemerken, daß sie die Rechtpunkte gründlich ausführt und die österreichischen Deduktionen mit ausreichenden Argumenten zurückweiset. Das Wesentlichste derselben ist Ihren Lesern in der vorstehenden Analyse mitgetheilt.

Berlin. 18. Dezbr. Se. Majestät der König haben dem kaiserlich österreichischen Oberst-Hofmeister Fürsten Karl v. Lichtenstein den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem schleswig-holsteinischen General-Stabsarzt, Prof. Dr. Stromeyer zu Kiel, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

§ Berlin, 18. Dezember. [Graf Arnim noch nicht der Nachfolger Manteuffels.] Das immer von Neuem auftauchende, und besonders in den letzten Tagen vielfach und zuverlässig wiederholte Gerücht von einem nahe bevorstehenden Minister-Wechsel entbehrt jeder Begründung, und ist dieses Mal wohl nur durch die in unserer ministeriellen Presse herrschende eigenthümliche „Anarchie“ entstanden, durch welche allein es möglich wurde, daß die „Deutsche Reform“ eine sechs Colonnen lange Rechtfertigung des erklärten Gegners des Ministeriums, des Grafen Arnim, aufnahm. Man hat hierin — freilich mit Unrecht — eine vorläufige Besitzergreifung des Nachfolgers des Herrn v. Manteuffel sehen wollen, vergaß aber, daß die „Deutsche Reform“ schon seit längerer Zeit die despratesten Dinge durch einander wirft, und selbst durch einen, wie sie sich entschuldigend ausdrückt, „freien“ Mitarbeiter offenen Kreuzzug gegen die „Bourgeoisie“ predigt, ohne daß dies irgend einer andern Ursache als einer taktlosen Redaktion zur Last gelegt werden dürfte. — Großes Aufsehen macht die vor wenig Tagen erschienene Schrift von Hansemann:

„das preuß. und deutsche Verfassungswerk“, welche die Geschichte der letzten zwei Jahre in ein ganz neues Licht stellt, und neben interessanten, bisher un-

gedruckten Aktenstücken eine ausführliche Beurtheilung der Dreikönigs-Verfassung mittheilt. Die erste Hälfte des Buches läßt überdies den Leser mit Bezug auf die kurze aber folgenreiche und vielbesprochene nachmärzliche Verwaltung der Constitutionellen Blätter hinter den, die offizielle von der nicht offiziellen Welt scheidenden Vorhang thun, den gewöhnlich erst die Hand des Geschichtsforschers und zwar spät und unvollkommen zu lüften pflegt.

C. C. Berlin, 18. Dezbr. [Verständigung zwischen Preußen und Österreich. — Berichtigung der ministeriellen österr. Reichszeitung. — Mission des Majors Schüß in die Herzogthümer. — Petition der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft an die Kammer. — Beträgeren.] Der besorgte Konflikt zwischen den Regierungen von Wien und Berlin aus Anlaß des nach Erfurt berufenen Parlaments, kann so gut als befeitigt erachtet werden. Im Grunde konnte die Besorgnis eines solchen Konfliktes aus der Fassung des letzten Protestes der österreichischen Regierung auch kaum entstehen. Von Seiten der preußischen Regierung ist, wie wir vernehmen, die Antwort bereits eingegangen.* — Die österreichische Reichszeitung, welche für ministeriell gilt, behauptet, die preußischen Bundeskommissarien seien mit dem Auftrage nach Frankfurt gegangen, die Friedensverhandlungen mit Dänemark als eine Sache der neuen Bundeskommission aufzunehmen und nur die dänische Regierung schiene geneigt über den Frieden und dessen Grundbedingungen einseitig mit Preußen unterhandeln zu wollen. Diese Angabe ist, soweit wir wissen, unrichtig. Preußen hat wohl nie die Absicht gehabt, die Friedensverhandlungen aus der Hand zu geben, am allerwenigsten aber sie auf eine Behörde übergehen zu lassen, die für einen Abschluß völlig inkompotent ist, da der Bundeskommission bekanntlich nur die Befugnisse des eingeren Rathes der alten Bundesversammlung zugewiesen sind. Die Bundeskommission wird sich daher nur mit der Regelung des faktischen Zustandes in Holstein beschäftigen haben, da mit dem Aufhören der Centralgewalt auch die Statthalterschaft in Holstein, welche von jener ihr Recht ableitete, ihren rechtlichen Boden verloren hat. — Der Major Schüß aus dem Kriegsministerium, der dem Vernehmen nach abgesendet war, um eine Beilegung der Differenzen zwischen der Statthalterschaft und dem General von Bonin zu vermitteln, ist von Kiel zurückgekehrt. Seine Sendung soll einen günstigen Erfolg gehabt haben, und von einem Ausscheiden des General von Bonin nicht mehr die Rede sein. Der Konflikt hatte sich bekanntlich erhoben über die beabsichtigte Publikation des von der Landesversammlung angenommenen Militärstrafgesetzbuches, welches die abstrakten modernen Rechtsbegriffe in das Gebiet des Militärstrafrechts in einer Weise übertragen soll, die das Bestehen einer wohldisziplinierten Armee völlig unmöglich gemacht haben würde. — Herr Schüß soll zugleich sehr befriedigende Nachrichten über die friedliche Stimmung in den Herzogthümer mitgebracht haben, so daß die in dem bekannten Bericht des Herrn Tilly ausgesprochenen Besorgnisse sich völlig grundlos erweisen. Der Effektivbestand der Schleswig-Holsteinischen Armee übersteigt in diesem Augenblick nicht 8000 Mann, und durch weitere Permittirungen steht noch eine Verminderung bevor. — Nachdem die bevolmächtigte Kommission der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft mit ihren Anträgen auf Weihilfe des Staates bei der Regierung keinen Erfolg gehabt hat, so hat sie sich jetzt mit der Bitte an die Kammer gewendet, die Regierung veranlassen zu wollen, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und vorläufig wenigstens aus Staatsmitteln die Zinsen der Prioritäts-Aktien, so wie den Ausfall an den Betriebskosten zu decken, und zwar auf Abschlag auf den künftigen allenfalls zu zahlenden Kaufpreis. Als Motiv wird namentlich hervorgehoben, daß diese Bahn die einzige preußische sei, bei welcher vorzugsweise die Industriellen und wahrhaft Bedürftigen betheiligt seien. — In dem Dorfe Predel im Kreise Schwedt ward ein gefährlicher Betrüger, der unter dem Namen Schulze, Meier, auch Meinecke namentlich in der Gegend von Kroppen in der Neumark und in Schlesien vermittelst nachgemachter Hypotheken-Dokumente großartige Beträgerien verübt und in der Umgegend von Zeitz dergleichen versuchte, arretiert und dem Gerichte überliefert.

C. B. Berlin, 18. Dez. [Aus den Kammern.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer theilte

der Justizminister mit, daß die Voruntersuchungs-Akten des Abgeordneten Lemme eingegangen und der Kammer zur Verfügung stehen. Der Gesamt-Borstand wurde dann beauftragt, die Akten zu prüfen und Bericht zu erstatten. Sodann segte die Kammer die Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, welche in der gestrigen Abendssitzung begonnen, fort, und nahm die §§ 6 bis 38 fast überall, ohne wesentliche Aenderungen, meist ohne Debatte, nach dem Vorschlage der Kommission an. Die Theilnahme der Mitglieder an der Berathung scheint nicht mehr sehr rege zu sein; gestern Abend mußte die Sitzung wegen Beschlusunfähigkeit der Versammlung geschlossen, heute früh konnte die Berathung aus demselben Grunde nicht sogleich eröffnet werden. Der Präsident von Auerswald hat nichts desto weniger zu heute und morgen Abend Sitzungen anberaumt, um noch möglichst viel Vorlagen zu erledigen. — Die zweite Kammer hat heut, so weit es an ihr ist, das Revisionswerk vollendet. — In den die Schule betreffenden Artikeln hat die zweite Kammer in ihrer heutigen letzten Abstimmung zumeist den Beschlüssen der ersten Kammer beigeplichtet. — In Betreff des Artikels 95 hat sie jedoch, im Widerspruch zur ersten Kammer, die wichtige und heilsame Bestimmung, daß zur Verfolgung eines Beamten, wegen durch Überschreitung seiner Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen, eine vorgängige Genehmigung der Behörde nicht verlangt werden darf, — aufrecht erhalten.

A. Z. C. Berlin, 18. Dezbr. [Tagesbericht.] Die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volks-hause haben in der jüngsten Zeit eine ziemlich lebhafte Bewegung unter den Abgeordneten hervorgerufen. Den Anstoß dazu glaubte der Abgeordnete des dritten Berliner Wahlbezirks, Herr Justizrat Geppert, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Central-Comites der konservativen Bezirksvereine geben zu müssen. Er hatte es für möglich gehalten, sämtliche Fraktionen der 2ten Kammer und selbst die 59, welche noch in der letzten Abstimmung eine völlig abweichende Tendenz verrathen, in der deutschen Frage zu vereinen. Er hatte sie zu dem Ende auf Grund eines Programms, in welchem die Anerkennung der Verfassung vom 26. Mai die oberste Bedingung bildete, zu gemeinschaftlichen Konferenzen eingeladen. Diese Konferenzen haben in den letzten Tagen stattgefunden; allein nach vielfachen und theilweise interessanteren Debatten mußte man bei der Finalentscheidung zu der Überzeugung gelangen, daß es ein fruchtloses Mühen sei, extreme Richtungen zu verbinden. Die Mielenz-sche Partei erklärte dies geradezu und damit zugleich ihr Ausscheiden. Es wurde unter diesen Zwischenstufen der Beschluß gefaßt, daß die Abgeordneten als solche sich gar nicht an der Leitung der Wahlen beteiligen, sondern dies Geschäft lediglich den zu solchem Behufe bereits gebildeten Berliner Central- und Lokal-Comites überlassen sollten. Dagegen wird aber die Partei Mielenz eine von einigen 40 Abgeordneten, worunter Simson, Graf Schwerin, Auerswald, v. Beckerrath u. A. unterschriebene Proklamation an das Volk erlassen, worin dieselbe auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen hinweist.* — In den Geppertschen Konferenzen soll es, wie uns mitgetheilt wird, einige Mal zu sehr interessanteren Expektationen zwischen dem Grafen v. Arnim und dem Grafen v. Schwerin gekommen sein. Graf Arnim als Chef der Conversationshalle fand so viel Bedenken, Rück- und Vorsicht aufzustellen, daß Graf Schwerin in seiner derben pommerschen Manier endlich heraustrug: man habe ihm bisher immer gesagt, alle zu treffenden Maßnahmen seien lediglich gegen die Demokraten gerichtet; es scheine ihm aber doch, als ob die Partei noch andere Rücksichten nehme. Was ihn angehe, so will er lieber ein paar Demokraten, als die Ultra-schwarzweissen im Erfurter Parlamente sehen. — Das Königspaar hat gestern beschlossen, am 20sten d. M., also am nächsten Donnerstag, die Residenz von Potsdam nach Charlottenburg zu verlegen. Es pflegt dieser Umzug alljährlich in dieser Zeit zu erfolgen. Die seit der Revolution eingetretene Neuerung ist aber, daß der König nicht mehr wie sonst nach Neujahr seinen Wohnsitz ins Berliner Schloß verlegt, sondern den Winter hindurch in Charlottenburg bleibt. So wenigstens geschah es im vorigen Jahre und sicher auch in diesem. — Der Erbprinz von Meiningen, der Bräutigam der Prinzessin Charlotte (Tochter des Prinzen Albrecht) wird heute hier zum Besuch erwartet und wahrscheinlich das Weihnachtsfest im Schoß der königl. Familie zubringen. — Der Baurath Bürde ist seit zwei Tagen aus Erfurt zurückgekehrt, wohin er,

* Wir sind im Stande, unseren Lesern bereits heute eine ausführliche Analyse dieser preußischen Note vom 12. Dezember mitzuteilen. S. oben den Artikel „G. Berlin, 18. Dezbr.“ Red.

* Eine Bekanntmachung dieser Partei, an deren Spitze für die Provinz Schlesien die Herren Graf Dyhrn, v. Winckel, Milde, Erbreich, Tepper, Wachler, v. Ende und Robe stehen, s. in der gestr. Bresl. 3.

Im Auftrage des Staatsministeriums, die für das Volkshaus nothwendigen Lokalien besichtigt hat. Herr Bürde hat seinen Bericht bereits erstattet. Sobald die Zustimmung der Erfurter Stadtbüroden und anderer Korporationen für die Abtretung ihrer Lokalien eingegangen sein wird — was man in diesen Tagen erwartet — soll ein definitiver Beschluss gefasst werden. Die Auswahl ist um so schwieriger, als neben dem Sitzungssaal auch die passenden Bureau-Lokalien zu ermitteln werden müssen. — Der österreichische Gesandte, Herr Prokesch von Osten, hat nunmehr mit seiner Familie eine Privatwohnung bezogen, und zwar in der Wilhelmstraße, in demselben Hause, welches früher der Minister Eichhorn inne hatte. — Der Dr. Rieger aus Prag, der bekannte Gelegenheitsführer, ist auf Requisition des österreichischen Gesandten hier ausgewiesen worden. Man will wissen, dasselbe habe sich mit der polnischen Propaganda eingelassen. — Der bekannte österreichische Publizist Herr Otto Hübner, welcher wegen seiner im preußischen Sinne geschriebenen Aufsätze jüngst aus Wien verwiesen ist, befindet sich seit einigen Tagen in dieser Stadt. Er hat sich hier durchweg einer sehr zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen. — Die erste Kammer hat zwei neue Kommissionen niedergegesetzt, die 37. und 38. Erstere zur Erwähnung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Errichtung der Brief-Porto-Taxe; die andere zur Erwähnung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Ablösung der Rekallaten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Die erstere besteht aus den Abgeordneten: Schmidlert, Kühne, Schulze, Berger, Kupfer, Colemann, Grein, Denzin, Beer, Triest. Die andere besteht aus den Abgeordneten: v. Brünneck, v. Jordan, v. Münchhausen, v. Dio, v. Gaffron, v. Gordon, v. Bernuth, Graf v. Hellendorf, v. Kries, Rösler, Kuh, Thym, v. Waldbow-Reichenstein, v. Neibisch, Menzel, Graf v. Limburg-Styrum, v. Winckel, Grasso, v. Tepper, v. Franzius. — In der ersten Kammer haben der Abgeordnete v. Winckel und Genossen den Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen: einen anliegenden Entwurf zu einem Gesetze über Errichtung von Gemeindegerichten in Berathung zu ziehen und eventuell zum Gesetzesvorschlage zu machen. Sie beabsichtigen durch diese Errichtung von Gemeindegerichten eine Lücke zwischen der neuen Gemeinde-Ordnung und Justiz-Verfassung auszufüllen.

* Der Redaktion geht folgende Erklärung zu:
„Wir Unterzeichnete haben bei der heutigen, ohne vorherige Diskussion erfolgten Abstimmung über die Frage:

ob den zu Art. 98, 99 und den ersten Sachtheil des Art. 108 von der zweiten Kammer gefassten Beschlüssen, welche die letztern als ein untrennbares Ganze betrachtet, beizutreten sei!

mit „Nein“ gestimmt, weil

- 1) die Beschlüsse der zweiten Kammer, wenngleich sie im Ganzen genommen den konstitutionellen Prinzipien, zu denen wir uns bekennen, weniger widersprechen, als die früheren Beschlüsse der ersten Kammer über jene Artikel, doch das jährlich auszuhörende Steuerbewilligungsrecht abhängig machen wollen von der Vereinigung beider Kammern über den Staatshaushalts-Etat;
- 2) wir uns nicht damit einverstanden erklären können, daß das Steuerbewilligungsrecht, welches wir unverkümmt so in Anspruch nehmen und bei unserer früheren Abstimmung in Anspruch genommen haben, wie es außer dem Rechte der Zustimmung zu allen Gesetzen und zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats insbesondere durch das Gesetz vom 6. April 1848, § 6 den Volksvertretern verbürgt ist, in dieser Art an Bedingungen geknüpft und geschrägt werde;
- 3) weil unter den gegenwärtigen Umständen von dem Versuche durch Zustimmung zu jenen Beschlüssen der zweiten Kammer eine Vermittelung der verschiedenen Ansichten und übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern herbeizuführen, kein Resultat zu erwarten stand;
- 4) weil, wenn es sonach bei den Bestimmungen jener Artikel in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 bewenden müßten, damit also auch der Art. 108 mit allen seinen Zweifeln und Bedenken unverändert bleibt, wir doch der Ansicht sind, daß diejenige Auslegung sich immer noch Geltung verschaffen wird, wonach:

in dem ersten Sachtheil des Art. 108 nur eine Übergangsbestimmung der Art zu finden ist, daß seine Bedeutung ganz erlicht, wenn der erste Staatshaushalts-Etat mit Zustimmung beider Kammern zu Stande gekommen ist, indem von da ab dieser jährlich erneuerte Etat das normitende und abändernde Gesetz für die zu erhebenden Steuern und Abgaben nach Art. 99 bildet, sofern nicht spätere besondere Gesetze zur Anwendung kommen.

Nur bei solcher Auslegung ist jeder Widerspruch zwischen dem Art. 98, 99 und 108 unter sich

und mit dem Gesetze vom 6. April 1848 befeitigt.

Berlin, den 17. Dezemb. 1849.

v. Ammon. v. Arnim. v. Bassewitz. Baumstark.
v. Bernuth. v. Bockum-Dolfs. Böcking. v. Brünneck.
Dahlmann. Edmunds. Frech. Grasso. v. Groote.
Graf v. Hellendorf. Hermann. Graf v. Hompesch.
v. Kathen. Kesten. v. Kempis. Kicker. Lauz.
Menzel. Milde. v. Oppen. Pinder. vom Rath.
v. Rönne. Rösler. Schiller. v. Simpson. Tannau.
v. Tepper. v. Winckel. Wachler. Wallach.
v. Wittgenstein."

Der bekannte Ferdinand Thiele soll mit fünf seiner Freunde, nachdem sie 60,000 Rtl. aufgenommen haben, nach Amerika gegangen sein. So meldet die C. C.

* Eine Mittheilung des C. B. will wissen, daß keine österreichische Truppen in Sachsen einzücken würden. „Österreich — so wird hinzugefügt — werde in Folge einer Konvention ein Observationskorps aufgestellt halten, welches die Aufgabe habe, die nach erhaltenen Anzeichen aus Paris in Böhmen gefährdete Ruhe aufrecht zu erhalten. Die österreichischen Behörden wollen die Kenntnis von einer beabsichtigten Ruhestörung in Böhmen aus dort „neuerdings eingetroffenen und aufgefundenen Briefen“ ersehen haben.“ — Also auch nach dieser Mittheilung wäre die Verständigung zwischen Österreich und Preußen eine Thatache. (S. oben.)

[Der Prozeß des Herrn Lassalle] wurde heut früh um 10 Uhr vor dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Kassationshof verhandelt. Lassalle hatte am 13. November v. J. in Veranlassung des Konflikts zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Düsseldorf zum bewaffneten Widerstande gegen die Regierung aufgefordert und einen solchen namentlich für den Fall einer Auflösung der Bürgerwehr empfohlen. Vor die Aussen berufen und deren Ausspruch in der Untersuchungshaft erwartend, beschwerte sich der Angeklagte in einem an den Generalprokurator zu Köln gerichteten Schreiben darüber, daß die Staatsprokurator, die damals durch Herrn v. Ammon versehen wurde, einen zur Untersuchung gehörigen Brief erst drei Wochen, nachdem der Prokurator denselben erlangt, zu den Untersuchungsakten gegeben und dadurch eine Verlängerung der Untersuchungshaft um drei Monate herbeigeführt habe. Er nannte dies Verfahren eine „Pestide“ der Staats-Prokurator. Wegen des Hauptverbrechens, der von dem Angeklagten offen zugestanden Provocation zum Umsturz der bestehenden Regierung u. Verfassung wurde der selbe demnächst von den Aussen freigesprochen. Über diese von der damaligen Anklageschrift eventuell ihm zur Last gelegte Vergehen der „Revolution“ des Widerstandes gegen die Obrigkeit und ihre Vertreter in Vollziehung von Regierungs-Maßregeln, zu welcher der Angeklagte nur zu dem Zwecke des Hauptverbrechens, der „Revolution“ provoziert hat, wurden den Geschworenen keine Fragen gestellt. Wegen dieses Vergehens und zugleich wegen der dem Herrn von Ammon zugefügten Beleidigung, erkannte deshalb nach der Freisprechung das Korrektionellgericht auf sechsmonatliche Freiheitsstrafe und der Appellhof dieses Gerichts bestätigte die Entscheidung. Gegen diese erhebt der Vertheidiger (Lassalle war nicht erschienen) neue Kassationsmittel. Der Gerichtshof verwirft das Kassationsgesuch. In den Entscheidungsgründen schloß sich der Gerichtshof fast überall den Ausführungen des öffentlichen Ministeriums an.

Posen, 15. Dezember. [Krauthofer.] Gestern begann die Verhandlung gegen Krauthofer (Krotowski) vor den Geschworenen. Als sein Vertheidiger erscheint Dr. jnr. Niegolewski, Mitglied des früheren polnischen National-Comites. Krauthofer verlangt als Pole, daß die Verhandlung polnisch geführt werde. Der Beklagte ist bekanntlich einer der geschicktesten Advokaten gewesen und plauderte immer mit großer Gewandtheit deutsch, was er auch im vorigen Jahre in Berlin bei seinem Auftritt in den verschiedenen Klubs bewiesen. Der Gerichtshof entscheidet wirklich, daß in der Angelegenheit principaliter polnisch und nur in nothwendigen Fällen deutsch verhandelt werden solle. Hierauf fordert der Beklagte das Wort, um über die Qualifikation der Geschworenen zu sprechen, und verlangt, daß dieselben polnisch verstehen sollen. Der Gerichtshof erklärt, daß diese Forderung nicht begründet sei. Dagegen behauptet der Beklagte, daß, wenn die Sache polnisch verhandelt werde, auch die gesunde Vernunft erheische, daß die Geschworenen polnisch verständen, da eine Verdommung nicht genüge. Er vergleicht einen solchen Gerichtshof mit einer Karikatur Hogarth's, auf welcher der Beklagte den Mund gestopft, die Richter die Augen verbunden hätten. Der Staatsanwalt protestiert gegen den Beschluß des Gerichtshofs, die Sache polnisch zu verhandeln, als gesetzlich nicht begründet, giebt nur für diesen Fall eine solche Verhandlung zu und erklärt, daß er für seinen Theil deutsch sprechen werde, da es notorisch sei, daß der Angeklagte die deutsche Sprache vortrefflich verstehe und spreche. — Bei der Lösung der Geschworenen erklärt Krauthofer zuerst keinen zurückweisen zu wollen, geht aber von seiner Erklärung ab, indem er mehrere deutsche Namen ablehnt, eben so wie der Staatsanwalt mehrere polnische. Die Anklage, welche nunmehr verlesen wird, enthält folgende Hauptpunkte:

- 1) Krotowski habe auf dem Markte in Posen im März 1848 Gelb verheilt; 2) vom Comité 2000 Rthlr. erhalten, mit denen er in Berlin die Insurrection in Berlin befördern sollte; 3) in Kurnik einen

Husarenoffizier verhaften wollen; 4) die Landwehr-offiziere Burgund und Brachvogel mit einer Abteilung Landwehr gefangen genommen und sie der Kasse befreit; 5) habe er bei Rogalin und Schrimm mitgekämpft; 6) habe er die Befehle des Partisanenbefehlshabers der polnischen Republik an die Gerichte in Posen und Bromberg und an das Generalkommando unterzeichnet und mit der Waffe gedroht; 7) sei er in Moschin an der Spitze eines Auführerhauses eingezogen und Waffenlieferung vom Gensd'armen verlangt; 8) habe er Schiffe mit Salz auf der Warthe bei Rogalin in Beschlag nehmen lassen; 9) sei er in Kazower Hauländereien eingefallen und habe sie geplündert. (Ref.)

Elberfeld, 17. Dezbr. [Tagesneuigkeiten.]

Heute Morgen ist unser suspendirt gewesener Oberbürgermeister Herr v. Carnap, durch den Ober-Regierungs-Rath Herrn Schmitz wieder feierlich in sein Amt eingeführt worden, und der bisherige kommissarische Oberbürgermeister Herr Regierungsassessor Dittmer bereits nach Duisburg abgereist, um alda seine landräthlichen Funktionen wieder zu übernehmen. Hier hat sich eine freie evangelische Kirche konstituiert und mit der deutsch-katholischen vereint. Herr Heidorn, welcher bis jetzt der deutsch-katholischen Gemeinde vorstand, ist der Prediger dieser vereinten Gemeinde, die übrigens nicht aus der Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche überhaupt tritt. Zu ihrem Gottesdienst benutzt sie den bisher von der niederländisch-reformierten Gemeinde gebrauchten Saal bei Frau Wwe. Obermeyer. (Elberf. 3.)

Köln, 16. Dez. [Militärisches.] In diesen Tagen findet hier eine bedeutende Aushebung der Altersklasse von 1845 an statt, und werden die rekrutirten Leute, nachdem sie einererziert sind, nach Baden geschickt, wogegen die dort stehenden Soldaten, welche bereits drei Jahre und länger dienen, entlassen werden. Diese Aushebung mag Manchen, der sich schon der Militärschuld entbunden glaubte, gar unsanft treffen. (Elberf. 3.)

Der „Deutschen Reform“ wird über diesen Gegenstand aus Köln gemeldet: „Wie verlautet, ist bei der hiesigen Kommandantur der Befehl eingelaufen, die Armee-Reserve aus den Jahren 1844 bis 1849 im Frühjahr einzuberufen, um sie einer Nachmusterung zu unterziehen.“

Minden, 13. Dezbr. [Militärisches.] Heute Morgen gegen halb 12 Uhr kam Se. Egl. Hoh. der Prinz von Preußen mit dem gewöhnlichen Dienst-Bahnzuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den Civil- und Militär-Behörden empfangen. In der Nähe des Bahnhofes waren die Truppen der Garnison zur Inspektion aufgestellt. Nachdem der Prinz die Fronte heruntergegangen war, wobei er mit lautem Hurrah begrüßt wurde, defilierten die Kompanien zugweise vorbei. Es befanden sich darunter auch zwei Kompanien des berliner Landwehr-Bataillons, welches bei seiner Zusammenziehung und später sich so renitent gezeigt und so unwürdig aufgeführt hatte (zwei Kompanien wurden bekanntlich entwaffnet nach den alten Provinzen zurückgeführt, zwei blieben in Minden zurück und haben sich seit jener Zeit musterhaft betragen). Nachdem der Vorbeimarsch geendet, ließ der Prinz halten und diese beiden Kompanien Front machen, dann sprach er dieselben etwa in folgender Weise an: „Ihr habt den Wunsch ausgesprochen, gegen den Feind geführt zu werden, um die Schmach abzuwaschen, mit welcher ihr das Ehrenkleid des preußischen Wehrmannes bekleckt habt; es hat mit großer Freude gemacht, diesen Wunsch von euch zu vernehmen, und mehr noch, von euren Vorgesetzten zu hören, daß ihr euch vorzüglich geführt habt. Es hat sich keine Gelegenheit geboten, euren Wunsch zu befriedigen, denn in der Verfassung, in welcher ihr damals wart, könne man es nicht wagen, eine so außer aller Zucht und Ordnung befindliche Truppe mit in den Feldzug zu nehmen; ich werde es aber eurem Könige sagen, wie ihr euch gebessert habt, und er wird sich freuen, wenn ich ihm diese frohe Botschaft mittheile; aber nun frage ich euch, ihr Wehrmänner! ist es auch euer ernstlicher Wille, durch die That zu zeigen, daß ihr euren Fehler erkannt habt, und daß ihr vor dem Feinde den Schandfleck tilgen wollt, den ihr auf euch geladen habt? Wollt ihr dies, so antwortet mir mit Ja!“ Die Kompanien beantworteten die Frage mit einem lauten Ja, dem man es anhörte, daß es aus dem Herzen kam, und ich habe viele Wehrmänner gesehen, denen die hellen Ehrenen in den Bart herunterrannen, so hatte sie diese Ansprache ergriffen; auch der Prinz selbst schien gerührt, und als er nun rasch und kurz: „Es lebe der König!“ ausrief, wollte der Jubel nicht enden, mit welchem die Wehrmänner in das dreimalige Hurrah einstimmen.

(Köln. 3.)

Düsseldorf, 16. Dezember. [Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen] ist heute Morgen mit dem Eisenbahnzuge um 11 Uhr 20 Minuten von hier über Köln nach Aachen abgereist, um übermorgen hierher zurückzukehren und sich dann nach El-

herfeld und Iserlohn zu begeben. Der Prinz soll sich über den ihm hier zu Theil gewordenen Empfang sehr zufrieden geäusert und versprochen haben, diese loyalen Kundgebungen der Einwohner der Stadt Düsseldorf zur Kenntniß Seines Bruders, Sr. Majestät des Königs, zu bringen. (Düsseldorf. 3.)

Aachen, 17. Dezember. [Der Prinz von Preußen.] Gestern Abend ist S. E. H. der Prinz von Preußen mit dem Eisenbahnzuge von Köln hier eingetroffen. S. E. H. wurde auf dem Bahnhofe von den städtischen Behörden begrüßt und fuhr dann durch die erleuchteten Straßen nach dem Präsidialgebäude, wo Sie Ihr Absteigequartier genommen haben. Sogleich nach der Ankunft fand hier große Cour statt, zu welcher sich der Gemeinderath, die Geistlichkeit, das Regierungs-Kollegium, die Mitglieder des Land- und des Handelsgerichts, so wie das Offizierkorps der Garnison eingefunden hatten. S. E. H. ließ sich die Erschienenen vorstellen und erwiederte auf die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Anreden mit widerholter Bezugnahme auf die Ereignisse des vorigen Jahres, indem Er sowohl seine Anerkennung über die Haltung der Stadt aussprach, als auch auf der andern Seite darauf aufmerksam machte, wie es jetzt besonders Pflicht sei, für die Erziehung der Jugend zu sorgen, damit in sie ein gesunder Keim für die Zukunft gelegt werde. S. E. H. wird heut die Truppen der Garnison inspizieren, Münster und Rathaus besuchen und Abends dem Ihm zu Ehren von der Stadt veranstalteten Festbälle beiwohnen und am Dienstag Morgen sich nach Jülich begeben. (Aach. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M. 16. Dez. [Die Mitglieder des Interims.] Diesen Vormittag langte der Feldmarschallleutnant v. Schönhals in Begleitung des Hrn. v. Werner, und diesen Mittag der Baron v. Kübeck von Wien kommend in Frankfurt an; sie stiegen im römischen Kaiser ab. Der preußische Interimskommissar Bötticher ist von Berlin in Begleitung des Oberregierungsraths Mathis und des Hrn. v. d. Gols eingetroffen, und im russischen Hof abgestiegen. An beiden Hotels wurden sofort Ehrenwachen aufgestellt. Der Generalleutnant v. Radowits wird gegen Abend hier erwartet. Die feierliche Installation der interimistischen Bundeskommission wird am 20. Dez. von statten gehen. — Der Prinz von Preußen wird auf der Durchreise nach Karlsruhe gegen Ende dieser Woche nach Frankfurt kommen und einige Tage hier verweilen. — Die Baronin v. Brandhof, Gemahlin des Erzherzogs Johann von Österreich, ist erkrankt. Der Weggang des Erzherzogs Johann aus Frankfurt dürfte dadurch noch einen Aufschub erfahren. (D. A. 3.)

Frankfurt, 16. Dezbr. [Tagesneuigkeiten.] Die alten Kämpfer scharen sich wieder um das alte Banner. Sie finden in der heutigen „Deutschen Zeitung“ einen Leitartikel: „Die Denkschrift des Fürsten Leiningen;“ eine Note der Redaktion begrüßt in dem Verfasser die wohlbekannte Stimme eines alten Freunden. Es ist Gervinus, der diesen Artikel geschrieben hat und nach langem Schweigen zum ersten Mal seine Stimme wieder erhebt. Gervinus trennte sich von der Partei, weil er den von ihr eingeschlagenen Weg, mit Preußen zu gehen, für unmöglich hielt; seine Rückkehr mag als ein Zeichen gelten, mit welcher Zuversicht das redliche und entschlossene Vorschreiten Preußens alle wahren Freunde des Vaterlandes erfüllt. Ich knipse an dieses Ereigniß — denn ein solches ist es zu nennen, daß der mutige und beharrliche Kämpfer für Deutschlands Freiheit und Einheit wieder auf dem Kampfplatz und unter solcher Fahne erscheint — eine kleine Anekdote. Bekanntlich sind vor Kurzem unter Anderen Gervinus, Häußer und v. Gagern in Didesheim zusammengetroffen. Wenige Tage später rückte ein bayerisches Infanterie-Detachement, ein Hauptmann, 2 Lieutenants und 37 Mann, in Didesheim ein und liegt in diesem Augenblick noch dort. Jetzt weiß man auch die Ursache. Die — Versammlung hat den bayerischen Behörden gerechte Besorgnis eingeflößt. (Köln. 3.)

Stuttgart, 15. Dezember. [Aus der gestrigen Sitzung der verfassungrevolenten Versammlung] heben wir nachfolgende Reden ihrem Hauptinhalt nach, als sehr bezeichnend hervor. Zimmermann eiferte für die Reichsverfassung und für die, welche sich für dieselbe erhoben. „Wenn das Bewußtsein der Völker dahin gelangt ist, daß ihnen die Republik als das Bessere erscheint, dann geht die Monarchie in Republik über, dies ist eine Naturnothwendigkeit und durchaus keine unerlaubte Behauptung. Es ist dies eine Lehre der Geschichte. Jene Regierungssform ist die beste, die das Oberhaupt hindert, dem Volke irgend etwas Böses zu thun, und wo das Volk sich selbst regiert. Ich kann übrigens dem Departementschef sagen, daß ich die Republik für jetzt für unzeitig halte.“ — Minister Schlayer erwiederte, der Herr Abgeordnete rede von vor 2000 Jahren, in Rom und Griechenland. In Europa habe die Republik und das Prinzip der Volkssovereinheit nur Blut und Fluch

hervorgebracht. Am 19. März 1648 stellte man es in England auf, und im Januar 1649 fiel Karl I. Haupt unter dem Beile; es folgte die Republik, deren sich England bald entledigte, und das Denkmal der Schmach, das Rumpfparlament. Unter Nationalsovereinheit versteht man jetzt in England König und Parlament. In Frankreich wurden auch Säze aufgestellt, welche man hier mit Unwillen höre. Es ging Fluch hervor aus dem Blute. Was Herr Zimmermann gesagt, enthält viel Richtiges für die Verhältnisse, welche Thucydides schildert. Es ist heute an Badens Beispiel erinnert worden: es würde bei uns nicht an fremden Bayonetten fehlen, wenn wir Grund zum Einschreiten durch inneren Zwist geben würden. Wollen wir 60,000 fremde Bayonette ins Land kommen sehen? in 8 Tagen wären sie da; sind unsere Zustände denn so unleidlich, daß wir dies herbeirufen wollten? Dahin könnten wir kommen, wenn die Regierung immer in Allem aufgeholt und in ihrer Kraft gelähmt wird. (Konst. 3.)

München, 14. Dez. So eben ist mit dem letzten Bahnzuge um 4 Uhr Nachmittags der bisherige Sekretär der königl. preußischen Gesandtschaft dahier, Freiherr v. Rosenberg, nach Frankfurt abgereist, um dort an der Seite der H. v. Radowits und Bötticher an den Arbeiten der provisorischen Bundes-Kommission Theil zu nehmen. (M. M. 3.)

München, 15. Dezbr. [Note. Amnestie.] Vor einigen Tagen ist an die preußische Regierung von hier eine Note ergangen, worin das bairische Ministerium, so viel ich vernehmen konnte, die Überzeugung ausspricht, daß die Beschlüsse des berliner Verwaltungsraths hinsichtlich der Berufung eines Reichstags dem deutschen Bundesrecht nicht gemäß seien, weshalb sich Bayern verpflichtet sehe, den in der österreichischen Protestnote enthaltenen Verwahrungen sich anzuschließen. — Die Kammer der Reichsräthe hat gestern das Amnestiegesetz wieder so umgestürzt, daß es noch einmal an die Abgeordneten zurückgeht. Alle von diesen beschlossenen Modifikationen wurden als solche abgelehnt und nur eine derselben als Antrag genehmigt, obwohl Minister v. d. Pfosten erklärt hatte, daß er jetzt den Weg der Modifikationen für den zweckmäßiger halte, denn er führt schneller zum Ziele. Die von den Abgeordneten geäußerten Wünsche — discretionäre Ausdehnung der Amnestie und Abschneidung disziplinärer Einschreitung gegen Studenten betreffend — wurden abgelehnt. Mit den Abgeordneten, welche noch vor Weihnachten mit dem begonnenen Gesetze fertig werden möchten, wird es nun einen leichten Konflikt als gewöhnlich geben. (Allg. 3.)

Dresden, 18. Dez. [Der Amnestieantrag.] Zum richtigen Verständniß des gestern mit so großer Majorität (36 gegen 5 Stimmen) von der ersten Kammer gefassten Beschlusses „bei dem Könige im Verein mit der zweiten Kammer sich dahin zu verwenden, daß derselbe kraft des in § 52 der Verfassungs-Urkunde begründeten Abolitionsbefugnisses den in dem Maiaufstand verlochtenen Personen, möglicherweise die Untersuchung wider sie eingeleitet werden sein oder noch nicht begonnen haben, mit Widereinsetzung in ihre politischen Ehrenrechte eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung huldreichst anzubedeihen lasse,“ muß zuerst auf die Thatache hinwiesen werden, daß in den Maiaufstand streng genommen das ganze Land verwickelt ist. Die Fortführung jener Laufende von Prozessen, deren Akten weder Aufschluß über die Motive der Theilnehmer noch über die vollständige Freiheit ihres Willens zu geben im Stande sind, wird von allen Einsichtigen und ins Besondere vom Richterstande als ein öffentliches Unglück beklagt. Hierzu gesellt sich die in der öffentlichen Meinung festwurzelnde Überzeugung, daß der Idee der Gerechtigkeit, weit entfernt ihr Gewalt anzuthun, auf keine Weise völiger genügt werden könne, als durch eine möglichst weit ausgedehnte Amnestie. Soll über jeden einzelnen Fall, wie der Anfang gemacht worden ist, an das Justizministerium Bericht erstattet werden, so ist ein Ende der Prozesse nicht abzusehen, zumal sich die Notwendigkeit herausstellen dürfte, noch zahllose neue Prozesse, namentlich gegen die Mitglieder der deutschen Vereine (7.000—10.000) einzuleiten, deren Erklärungen und Beschlüsse im Sinne des Strafgesetzbuches unzweifelhaft hochverrätherischer Natur sind. Vor allen Dingen aber ist es nöthig, daß gänzlich gesunkene Vertrauen zur Krone durch jedes irgend geeignete Mittel etwas zu beleben und zu unterstützen. In diesen Gesichtspunkten, nicht in besonderen Sympathien für die bei dem Aufstande Beteiligten, liegen die Erklärungsgründe für die große Majorität, welche der Antrag für sich gewann. Von den fünf Gegnern des Antrages (v. Carlowitz, Dufour-Feronce, Poppe, Graf Hohenhal, Haase) hatte der Erste nur das der Erwögung wohl bedürfende Bedenken, daß in einem solchen Antrage immer mehr oder weniger eine Art Einwirkung auf die Justiz liege; einer Begnadigung und selbst einer Amnestie ist derselbe nicht entgegen. Die Abgeordneten Dufour, Poppe und Hohenhal stimmten gegen den Antrag,

einemal, weil durch die von der Regierung beabsichtigte Begnadigung eine weit größere Menge Angeklagter straflos werden sollen, als dies bei Ertheilung einer Amnestie der Fall sein würde, und dann, weil sie fürchten, die Begnadigten könnten neues Unglück über das Land heraufbeschwören. Der Abgeordnete Haase endlich hat heute seine Abstimmung im Protokoll zu erklären, eigentlich zu widerrufen versucht. Die Regierung glaubt auf die Gewährung einer Amnestie nicht eingehen zu können, und beharrt bei diesem Entschluß; sie stellt sehr ausgedehnte Begnadigungen, die wenigstens vier Fünftel der Angeklagten umfassen würden, in Aussicht. Nicht ohne Bedeutung ist die Erklärung, welche vor Beginn der Sitzung der Justizminister Dr. Schinsky abgab, er erläuterte den in der letzten Sitzung von ihm erwähnten Beschuß des Gesamtministeriums die Nichtvollstreckung von Todesurtheilen betreffend, dahin, daß sich derselbe nur auf die bis zum Tage der Beschußfassung (3. Januar 1849) gefüllten Todesurtheile beziehe. Im Verlauf der Sitzung bezog er sich auf eine von Leonhard Heubner in seinem Verhöre gemachte Aussage, daß man im Mai zur Bildung einer provisorischen Regierung auch dann geschritten sein würde, wenn der König und die Minister in Dresden anwesend geblieben wären. Diese beiden Erklärungen sind nicht ungeeignet, ein Gericht zu bestätigen, welches aus bemerkenswerther Quelle herstellt; die Regierung soll nämlich nunmehr fest entschlossen sein, die Todesurtheile, welche nach Lage der Akten gegen Heubner und Röckel, voraussichtlich gesprochen werden müssen, zur Vollstreckung kommen zu lassen, weil sie sich davon einen heilsamen Schrecken der Demokratie aller Grade verspricht. Sollte die Regierung wirklich die Hinrichtung Heubner's geschehen lassen, so versteht sich von selbst, daß dieser Akt nur erst nach oder unmittelbar vor dem Zeitpunkte möglich ist, wo die Österreicher ins Land rücken.

Weimar, 13. Dezbr. [Der Landtag] hat einstimmig den Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, sich mit den übrigen thüringischen Regierungen zu vereinigen, um bei der Krone Preußen und den übrigen deutschen Mächten Maßregeln zum Schutze der bedrängten Nationalität der Schleswig-Holsteiner zu beantragen. (W. Stg.)

Kassel, 14. Dezbr. Unsere Stände haben heute die proponierte Unleihe von 1 Million Thlr. 4½ p. Et. Staatschuld mit großer Mehrheit genehmigt.

Darmstadt, 16. Dezbr. Ministerial-Rath Eigenbrodt ist gestern nach Erfurt abgereist, wohin er und Sylv. Jordan zur Erledigung der vorliegenden Arbeiten des Bundes-Schiedsgerichts einberufen sind. (Darmst. 3.)

Braunschweig, 15. Dezbr. [Militärisches.] Die Braunschweig. Reichs-Zeitung enthält einen wohl halb-offiziellen Artikel in Betreff der Protestationen, die gegen die Abtretung der braunschweigischen Militär-Hoheit an Preußen von verschiedenen Höfen eingereicht sein sollten. Glaubwürdigem Vernehmen nach kann darauf erwiesen werden, daß eine solche Abtretung der Militär-Hoheit weder geschehen ist noch geschehen wird. Wohl aber scheinen Unterhandlungen über eine Militärconvention mit Preußen in zum Theil ähnlicher Weise wie mit Mecklenburg-Schwerin stattzufinden, und sich dem fast allgemein gewünschten Abschluß zu nähern, ohne daß man, wie der hannoversche Correspondent zu besorgen scheint, sich diesseits zu einem medialisierten Lande degradiren oder sonst auf eine auffallende Weise Preußen in die Arme werfen will. Eine solche Convention scheint vielmehr nichts weiter als eine zweckmäßiger taktische Feststellung der hiesigen Militärverhältnisse und geradezu das Gegenteil von dem zu beabsichtigen, was man in Hannover zu besorgen scheint.

Oldenburg, 16. Dezbr. [Das neue Ministerium] entwickelt eine große Tätigkeit, wenn auch noch nicht öffentlich. Man will ganz bestimmmt wissen, daß es die Deutsche Frage am 28. d. M. wiederholt vor den Landtag bringen und versuchen wird, sie durchzubringen; gelingt es ihm nicht, so wird der Landtag aufgelöst werden. (Weser-Stg.)

Gleisburg, 14. Dezbr. Hier ist eine Polizeiverordnung erschienen, welche den Gebrauch sogenannter schleswig-holsteinischer Fahnen und Uniformen, sowie das Tragen der sogenannten schleswig-holsteinischen Bänder und Kokarden bei Strafe der Verhaftung verbietet.

Deutschland.

N. B. Wien, 18. Dez. [Tagesbericht.] Die Herzogin v. Berry hatte am 14. d. Triest mit einem Gefolge von 50 Personen verlassen, um sich nach Parma zu ihrer Tochter, der Gemahlin des regierenden Herzogs, zu begeben. — Das Leichenbegängnis des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand d'Este in Berlin soll bis zur Ankunft seines Bruders, des regierenden Herzogs von Modena, verschoben werden. Der Adjutant des Erzherzogs ist um einen Tag früher gestorben, und drei andere Offiziere, welche den Erzher-

zog in die Spitäler begleiteten, liegen noch gegenwärtig hoffnungslos barnieder. — Die Söglings der Industrieschule in Pesth würden aufgesfordert, sich zu erklären, ob sie die Vorlesungen in deutscher oder ungarischer Sprache zu hören wünschen. Sie erklärten sich sämtlich für die ungarische Sprache, mit Ausnahme eines Einzigen, der auffallender Weise kein Wort Deutsch versteht. Beim Pesther Magistrate wird ein großer Theil der Geschäfte in deutscher Sprache geführt; dabei kommt jedoch der Uebelstand zum Vorscheine, daß kaum Einer der Beamten richtig Deutsch zu schreiben versteht. — Eine Deputation ist von Thessaloniken nach Wien abgegangen, um gegen die Einverleibung dieser Stadt in die Woivodina eine Petition zu überreichen. Da nämlich dort nur wenig Serben wohnen, so läßt man sich das Uebergewicht ihrer Nationalität um so weniger willig gefallen. — Eine neu angelegte Post aus Konstantinopel bringt nichts Erhebliches. Der Imparcial de Smyrne vom 7. d. meldet, daß die englische und französische Escadre noch immer den früheren Standpunkt behaupten, und es hieß, daß beide in der Levante überwintern werden. — Nach anderweitigen Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. d. hatte das am 7. d. erfolgte Einslaufen eines französischen Dampfschiffes zu dem Gerücht veranlaßt, daß das Zurückziehen der französischen Flotte im Werke sei. Weiterhin wird von fortwährenden starken Rüstungen von Seite der Pforte gesprochen, die bereits 250,000 Mann unter den Waffen haben soll. Man wollte wissen, daß sich englische Offiziere in der türkischen Marine verwenden ließen. — Aus Benedig wird unterm 15ten d. von einem Vorfall berichtet, der die ganze Stadt in große Aufregung brachte. Ein Arsenal-Arbeiter ermordete einen Marine-Offizier. Der Mörder, ein Mann von 64 Jahren, unter der revolutionären Regierung als Aufseher angestellt, hatte sich unter der jetzigen vergebens um einen Dienst beworben. Da er nun heute, am 15. d., abermals eine abschlägliche Antwort erhielt, so stürzte er sich auf den nur zufällig anwesenden Inspektions-Offizier, den Marine-Ober-Lieutenant Griesner, und stieß denselben ein großes Messer tief in die Brust, so daß dieser nach einigen Minuten verschied. — Mit demselben Mordinstrumente versetzte er dem hinzukommenden Lieutenant mehrere Stichwunden am Oberarm. Die herbeilegende Wache war nicht im Stande sich seiner Person zu bemächtigen, und daher genötigt Feuer zu geben, da er Miete machte, sich in den Arbeitsaal des Arsenals zu stürzen; er fiel von zwei Augeln getroffen, und soll vor seinem Tode noch die Worte ausgerufen haben: „cosi muore un republicano!“ — Dieses Faktum steht nicht vereinzelt, sondern neben mancherlei Anzeichen einer wieder auftauchenden bösen Stimmung, worüber sich Briefe aus Triest und Benedig ausführlicher verbreiten. — Die Voraussetzung daß in Italien eine neue Propaganda herrscht, welche auch an eine neue Schilderhebung denkt, hängt mit der (schon neulich mitgetheilten) Neuerrung des F. M. Radetzky zusammen. — Auf Antrag des Kriegsministers ist es verboten worden, daß auf dem Garda-See noch andere Dampfschiffe, als jene der Kriegsflotte bestehen dürfen. Doch sollen sich in so lange die Kriegsdampfschiffe auch allgemeinen Verkehrszwecken zuwenden. — An der Börse hieß es, die Regierung sei im Begriff eine 4% Zwangsanleihe für das Lombardisch-Venetianische Reich im Betrage von 90 Millionen österreichischer Gulden auszuschreiben, wobei drei Fünftel in Klingender Münze und zwei Fünftel in Schatzscheinen eingezahlt werden sollen.

Großbritannien.

London, 13. Dezember. [Der Konflikt noch nicht gelöst.] Die heutigen „Times“ enthalten ein Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Novbr., demzufolge die Differenzen zwischen der Pforte und Russland von einer gütlichen Lösung noch weit entfernt wären. Im Gegenthalt scheint die Unbestimmtheit und der Mangel an präzisen Forderungen in den russischen Noten darauf hinzuzeigen, daß Kaiser Nikolaus nur Zeit gewinnen will, bis er die nötigen Streitkräfte zu einer Invasion in die Türkei angemeldet hat. So wird es namentlich aus den von Herrn v. Titoff übergebenen Noten nicht klar, ob Russland die Ausweisung aller Flüchtlinge fordert, die sich seit 1830 auf türkischem Boden befinden, oder bloß derjenigen, die nach dem ungarischen Kriege den Schutz der Pforte aufgesucht haben. Zur Ausweisung der Letzteren erklärt sich die Pforte bereit und durch den Vertrag von Kutchuk Kaimardji gebunden. Herr v. Titoff gibt aber darüber keine Auskunft, sondern will neue Vollmachten aus Petersburg abwarten, die vor Mitte Dezember unmöglich eintreffen können, wo es dann sehr leicht sein wird, neue Schwierigkeiten zu erregen und den status quo nach Belieben zu verlängern. — Über 1000 italienische Flüchtlinge halten sich jetzt in der Vorstadt Pera auf und machen der Regierung viele Ungelegenheiten.

[Einstellung der Arbeit. — Die deutsche Frage.] Mehrere Hundert Arbeiter in den Kohlen-

Gruben der Herren Knowles und Comp. zu Rydale haben ihre Arbeiten eingestellt, um höhern Lohn zu erzwingen. Ihrem Beispiel sind noch Andere in Rydale, Middleton und Heywood gefolgt.

Die heutigen „Times“ bringen einen langen Leit-Artikel über die deutschen Verhältnisse, der jedoch nicht viel inhaltsreicher ist, als die neulich besprochene irische Denkschrift. Die Stellung des Königreichs Sachsen und der kleinern deutschen Staaten ist fortwährend der Gegenstand der ängstlichen Fürsorge dieses Blattes und seine Spalten strohen von guten Rathschlägen; obgleich sein Herz, wie es sich den Anschein giebt, zu groß ist, um es an jene „kleinen deutschen Souveränitäten“ zu hängen, so kann doch seine Gerechtigkeitsliebe es nicht dulden, daß Preußen die kleinen Nachbarstaaten überrenne — eine Absicht, die der „Times“ als ausgemachte Sache gilt. Vor Allem müsse aber der „allgemeine Friede“ aufrecht erhalten werden, deshalb rath das Blatt seinem Bundesgenossen Österreich, dem erfurter Reichstage, der doch einmal nicht zu hindern sei, nicht feindlich in den Weg zu treten, alle Drohungen zu unterlassen und ruhig zuzusehen, es werde sich ja bald genug zeigen, ob das Projekt lebensfähig ist. „Times“ sind natürlich der entgegengesetzten Ansicht und freuen sich schon im Voraus auf das schlechte Resultat.

Franreich.

Paris, 16. Dezbr. [Tagesbericht.] Die Note aus dem Moniteur, die ich gestern mitgetheilt, und in welcher gesagt wird, daß der Präsident der Republik, nach dem Beispiel seines großen Onkels, die fähigen Männer aller Parteien, ohne Rücksicht auf ihre Antecedentien, in sein Conseil berufen werde, diese Note ist, wie ich heute erfahre, von L. N. Bonaparte selbst ausgegangen. Es ist diese direkte Intervention des Chefs der Exekutivgewalt in die Tagespolemik eine von den Kuriositäten der persönlichen Regierung. — Der zum Gesandten in Berlin ernannte Hr. v. Persigny begibt sich in der nächsten Woche auf seinen Posten. Er versichert jedoch, bald zurückzukehren. — Nach italienischen Journalen soll General Baraguay-d'Hilliers eine Bittschrift der französischen Bischöfe an den Papst mitgenommen haben, um ihn zu bitten, daß er nach Rom zurückkehre. Dem römischen Hofe ist ein Plan vorgelegt worden, um eine päpstliche Armee auf Kosten sämtlicher katholischen Mächte zu organisieren. — Die gegebenen Nachrichten von dem Ausfall der Wahlen in Piemont bestätigen sich. Das Ministerium hat vollständig gesiegt. Von 163 bekannten Wahlen sind 103 ministeriell, 18 linkes Zentrum und 42 Linke. Die Gesamtzahl der Deputirten beträgt 204.

Die Kölnische Zeitung meldet: „Durch Dekret des Präsidenten der Republik ist die mobile Nationalgarde von Paris aufgelöst worden.“

„Die Zurückberufung der spanischen Truppen aus Italien wird der Weigerung des Papstes zugeschrieben, den Verkauf der National-Güter zu genehmigen.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 19. Dezbr. In der heutigen Schlesischen Zeitung will ein Demand den Grund der schon so oft in gehässigster Weise besprochenen Trennung des konstitutionellen Centralvereins von dem Provinzial-Comité, welche nur von wenigen Personen des kleinen Vereins, aber mit so großem Eifer betrieben worden, in Triebfedern gefunden haben, die er, wenn es nötig sein sollte, in einem folgenden Artikel zu besprechen verheist. Wohlan, ich bin Einer jener Wenigen, wie es hinlänglich bekannt ist. Ich fordere daher den Verfasser jenes Artikels auf, mit seinen Enthüllungen hervorzutreten, aber mit Namensunterchrift. — Meine Freunde waren und sind der Überzeugung, daß bei dem Fortbestand des bisherigen Verhältnisses es hier in Schlesien außer Indifferenten bald nur zwei extreme Parteien, — der Reaction und des Radikalismus — gegeben haben würde. Ob das Provinzial-Comité dies namentlich hat fördern wollen oder nicht, darauf kommt nichts an. Käme es dahin, so wäre es ein großes Unglück. Ob wir es hindern könnten, wissen wir nicht. Sollte und könnte es verhindert werden, so war Zeit nicht mehr zu verlieren. Niemand hat aber das Recht, uns kleinliche und unlautere Motive unterzustellen. Geschicht es aber unter dem Deckmantel der Anonymität, so ist es eine elende Verdächtigung, die wir mit Verachtung zurückweisen, und die nur den entehrt, der dergleichen vorbringt. Schlimm muß es um eine Sache stehen, für welche mit solchen Mitteln gekämpft wird. W. E. Wilda.

* Breslau, 18. Dezbr. [Katholischer Centralverein.] In der heutigen Sitzung, welche die legte ist für dieses Jahr (die nächste fällt auf den 8. Januar 1850) hält Herr Kuratus Karler den einleitenden Vortrag, indem er die neulich schon angekündigte Frage: „Warum ist dem Dominikanerorden die Inquisition übergeben worden?“ beantwortet. Er theilt diese Inquisition in ein Kirchen- und Staatsinstitut und zeigt, wie sie nothwendig war zur Bekämpfung der Irreligion damaliger Zeit.

Licentiat Wick schließt sich dem Gesagten an: „Wir sind

keineswegs gewillt, dieses Institut zu vertheidigen, aber es muß der Anteil der Kirche und des Staates auseinander gehalten werden. Man will die Kirche des Bluturstes und der Grausamkeit beschuldigen. Man müßte aber doch vorher die kirchlichen Urkunden besichtigen. Hat je die Kirche beiderstreng verfolgt gegen Irreligion? Niemehr! Die kathol. Kirche hat ihren Bau nicht auf Scheiterhaufen errichtet, sondern durch das Evangelium mit Auferstehung ihrer eignen Glieder.“ Der Sprecher weist noch auf die Reformation hin und zeigt, wie sie gegen Irreligion verfahren sei etc.... Nachdem Domherr Balzer eine Frage, die sich auf das Bewohnen des Metzopers bezog, beantwortet, geht Erzpriester Thiel näher auf die Frage ein, ob auch Juden auf kathol. Kirchhöfen beerdig werden können? Er führt das bei Papst Paul V. an, welcher anordnete, daß 1) Heiden, Juden, Ungläubige; 2) die sich von der Kirche getrennt haben; 3) Selbstmörder mit einigen Ausnahmen; 4) im Duell Gefallene; 5) alle öffentlichen Sünder, und 6) ungeheure Kinder nicht auf kathol. Kirchhöfen begraben werden können. — Ein Studirender macht hinsichtlich dieser Frage noch eine thatsächliche Bemerkung. Licentiat Wick zeigt an, daß die Sammlungsbüchsen für den Vincenzverein der Wohlthätigkeit geöffnet wären. Er bittet die Versammlung, bei der nächsten Wahl, in welcher der neue Präsident und nach einem Vorstandsbeschluß zwei Vicepräsidenten zur Erleichterung der Vereinsgeschäfte ernannt werden sollen, ihn nicht mehr zu wählen, welche Bitte wohl nicht leicht in Erfüllung geben dürfte. — Die Sitzung wird noch vor 9 Uhr geschlossen.

* Breslau, 19. Dezbr. [Städtische Ressource.] In der gestrigen Versammlung der städtischen Ressource fand die ausgelegte Zeichnung, nach welcher das Ehrengeschenk für Waldeck in Silber ausgeführt wird, großen Beifall. Die Beschreibung behalten wir uns vor, sobald wir das Geschenk selbst, welches ebenfalls ausgestellt werden soll, in Augenschein nehmen können. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß die Männer-Versammlungen der Ressource am Weihnachts- wie am Neujahrstage ausfallen würden. Der Frageraum bot mehrere Fragen, die jedoch für die Debatte diesmal wenig Interesse bieten und auch in der Versammlung keine Debatte hervorrufen, so die Neuemarktfrage, welche durch die Stadtverordneten schon erledigt ist. Eine andere Frage lautete: Warum sind die Stadtverordneten dem Antrage ihres Vorstehers nicht begegnet, welcher wünschte, daß man bei der zweiten Kammer petiren möchte, daß der von der 1. Kammer beschlossene Genosse beim aktiven Wahlrecht für Gemeindewähler in Höhe von 300 Kt. auf 200 Kt., wie die Städteordnung auch feststellt, und die Zahl der Gemeindewähler nicht auf 60, wie ebenfalls die erste Kammer beschlossen, sondern wie es jetzt in größeren Städten gesetzlich, auf 100 festgesetzt werde. Der Vorsitzende erklärte, daß allerdings der Kommunalbesitz, ohne Motive anzugeben, blos mitgetheilt, daß der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen habe, der Grund für die Zurücknahme sei aber der gewesen, daß man keine Petition habe machen wollen, indem man die Überzeugung gewonnen, daß die Kammer Petitionen nicht zu berücksichtigen pflege. — Ein Ehrengeschenk oder Adresse an Jacob ist war der Gegenstand einer Frage, doch wurde die Erwähnung dem Vorstande überlassen.

** Weihnachtswanderungen.

(Fortsetzung.)

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß beinahe in keiner Festausstellung dieses Jahres auf die politischen Zustände spekulirt wird. Im vorigen Jahre, da sah man doch Buden mit der deutschen Trikolore, an den Schaufenstern die Portraits der bekannten Parteimänner, und eine Wanderung durch die Ausstellungen erinnerte auf Schritt und Tritt an die Bewegungen der Zeit. Ist die gegenwärtige Nichtrücksichtnahme auf die Politik eine Rücksicht auf die Bedeutung des Festes, oder ist sie politischer Indifferenz? Das letztere wünschen wir, und die Sorge für Hebung des Letzteren überlassen wir dem edlen Grafen Schlieffen, dessen Philippika in der heutigen Schlesischen Zeitung jeden Indifferenzmus aufschrecken muss. Wenn ich eine Festausstellung mache, die Figur des Hrn. Grafen müßte mir in einem Kosakengewand mit der Knute in der Hand an der Spitze stehen, wie er Liberale, Konstitutionelle, Anarchisten zu Paaren treibt und ihnen in erhöhter Begeisterung für Menschenglück zuruft: „Keine Liebe, keine Einigkeit, keine Begeisterung, keine Hingabe, kein Selbstvergessen und noch ein ganzes Schlag „Keine“ mit dem würdigen Schlusse „Nacht des Grabs!“ Das wäre ein erhebendes Bild, zu dem die Kämpfer der legalen Revolution vom 5. Dezember v. J. wallfahrteten würden.

Wenn die Politik unfruchtbare ist, so zeigt sich die Industrie um so thätiger. Wir traten in die Goldfabrik von Hagen auf der Nikolaistraße. Da blinkten die Figuren aller Art entgegen, in gläserner Arbeit und sauberer Vergoldung. Es ist für Liebhaber des alten Deutschthums und für den modernen Gast gesorgt. Das edle Paar „Herrmann und Husenle“ kann jedem groß- und kleindeutschen Hause zum Schmuck dienen, und die feinsten Spiegel in prächtigen Rahmen können mit den glänzenden Lüstern eines Pariser Ballsaales wetten. Die Gegenstände sind mit Geschmack geordnet und die Preise mäßig.

Wer die Antike liebt, und nebenbei auch Geld hat, um seinem Lieben Gnügen thun zu können, der begebe sich in die Ausstellung florentinischer Marmor-Gegenstände von Massini auf dem Ringe. Der echte Geist antiker Kunst ruht auf diesen Basen, Pokalen, Blumengefäßen etc. — Einfach und erhaben, das ist der Charakter dieser Marmor-Arbeiten.

(Fortsetzung in der zweiten Bellage.)

Zweite Beilage zu № 297 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 20. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

Aus dem Gebiete der neuesten Industrie, der Guttapercha-Arbeiten, finden wir sehr Empfehlenswerthes bei Cadura auf dem Ringe. Fruchtörbchen, Schreib- und Feuerzeuge, Cigarrentaschen u. s. w., Alles aus dem elastischen, undurchdringlichen und unverwüstlichen Stoffe, dessen Komposition und Verarbeitung den industriellen Geistern viel zu schaffen macht. Die Arbeiten des Herrn Cadura verdienen allgemeine Aufmerksamkeit.

Ereten wir einen Augenblick unter die Buden auf dem Ringe. Die von Winterfeld fesselt deine Aufmerksamkeit gewiss. Die schönsten Bernstein-Arbeiten in reichster Auswahl werden dir von einer freundlichen Verkäuferin angeboten. Doch der Regen treibt mich von dannen, und ich flüchte mich in die Perini'sche Kandidorei. Es ist ein freundlicher Anblick, den die farbigen Zucker- und Chokoladen-Figuren in dieser Ausstellung gewähren. Eine herrliche historische Figur, in Chokolade gearbeitet, ragte unter allen andern hervor; es war „Wilhelm Tell.“ Zu meinem großen großen Begegnen verschwand die kräftige, freie Schweizeratur gar bald von der Ausstellung. Sie wurde von einem anwesenden Fremden gekauft, dessen Aussehen jedoch keineswegs der Art war, daß es auf Sympathie mit Tell schließen ließe. Auch zeigte derselbe Käufer zu viel Bewunderung für eine andere Figur der Ausstellung, für Don Quijote. Wie ich später hörte, soll der Wegträumer des Tell und der Liebhaber von Don Quijote kein Anderer als Graf Schlieffen gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 19. Dezember. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 3 Zoll, und am Unter-Pegel 5 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 9 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gestiegen.

Kosel, 19. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 16 Fuß 5 Z., am Unter-Pegel 15 Fuß 5 Z.

Oppeln, 19. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 15 Fuß 4 Z., am Unter-Pegel 14 Fuß 6 Z. Am 18ten Regen, Eisgang und Stauwasser.

Brieg, 19. Dez. 7½ Uhr Morgens. Der Wasserstand ist am Ober-Pegel 20 Fuß, am Unter-Pegel 14 Fuß 2 Z. Eisgang früh um 6 Uhr, gegenwärtig schwächer.

Liegnitz, 18. Dezember. [Militärisches.] In Lüben, Polkwitz, Hainau und Beuthen ist je 1 Eskadron des 4. Dragoner-Regiments, das bisher in Deus bei Köln stand, in Garnison eingezogen.

(Stadtbl.)

Görlitz, 18. Dezember. In der Sitzung des Schwurgerichts vom 17. Dezember wurde der wegen Majestäts-Befleidigung angeklagte Gymnasiast Mochmann aus Schawoine bei Trebnitz freigesprochen.

□ Natibor, 19. Dez. [Wichtige Verhandlungen, den Verkehr zwischen Österreich und Preußen betreffend. — Steinkohlen.] Seit Sonnabend sind österreichische und preußische Kommissarien und Oberamte des elektro-magnetischen Telegraphs, der Post- und Steuer-Partie und Direktoren der Eisenbahn damit beschäftigt, die Lokalitäten für die Amtshandlungen und die betreffenden Beamten in Österreich-Oderberg festzusetzen, dabei Erleichterung in der Zoll-, Pak-, Post-Abfertigung zu bewirken und auch wegen der telegraphischen Uebereinstimmung das Nötige anzordnen. 21 Herren berathen vorstehende, allerdings für den Verkehr höchst wichtige Punkte und leiten diese Berathung die Herren Turnetscher aus Wien und Düring aus Oppeln. Beschllossen ist bis jetzt: in Betreff der Stauera-Abfertigung, daß Maßregeln getroffen werden, wonach die Wagen von Breslau und Krakau nach Brünn, Olmütz, Prag und Wien und in umgekehrter Richtung durchgehn, ohne daß die Güterwagen in Oderberg umgeladen werden. Ferner, damit das Versäumen der Züge nicht mehr so arg eintrate, ist bestimmt worden, daß der Zug von Wien um $\frac{1}{4}$ Stunde eher absahre, desgleichen auch von Prag und in Kosel die Züge nach Breslau und Krakau bis 12 Uhr warten. Unlangend die Postverhältnisse ist das Abkommen getroffen worden, daß die Fahrposten ins Leben treten, wenn siegende Büros auf der Nordbahn eingerichtet sind. In Betreff des Postwesens ist der Antrag gestellt, daß Österreich dem Verfahren beitrete, welches in Preußen durch die Legitimationskarten gegen andere Bahnen besteht. Außerdem sind Modifikationen getroffen, wonach das Bilden der übrigen Pässe erleichtert wird. Bis gestern Abend 8 Uhr sind vorstehende Punkte protokolirt worden; und es steht zu erwarten, daß auch der letzte Punkt, den Telegraphen betreffend, auf gleiche Weise

wird geregelt werden. Noch erfuhr ich, daß das Gebäude, welches Seiten Österreichs in Österreich-Oderberg aufgeführt wird, auf 200,000 Gulden veranschlagt ist, für 23 Beamte Wohnungen enthalten soll und an diese gegen Mietzins überlassen wird. — Wenn die Ministerien auf die Vorschläge der Kommission eingehen, was wohl zuversichtlich erwartet werden kann, dann ist für den ganzen Verkehr von und nach Österreich ungemein viel gewonnen. — Ein längst gefühlter Uebelstand, daß nämlich die Kohlen hier um einige Silbergroschen theurer waren, als in Breslau, obwohl die Kohlenlager Natibor so nahe sind, ist jetzt beseitigt und sind bereits Anstalten getroffen, auch hier billige Kohlen zu erhalten.

Rosenberg, 16. Dezbr. Heute Nacht sind wieder 6 Arrestanten aus dem hiesigen Gefängnisse ausgeschlossen und entflohen. (Telegr.)

Von der schlesisch-polnischen Grenze. [Österreichische Truppen.] Befolge sichern Privat-Nachrichten aus Polen sind in diesen Tagen österreichische Truppen von Krakau aus per Eisenbahn nach Ezenstochau angekommen. Nach einem kurzen Aufenthalt dasselb wurden dieselben weiter gegen Warschau befördert, während ein kleines Detachement in Ezenstochau verblieb. Man spricht, daß Russland seine Streitmächte gegen die türkische Grenze heranziehen will, um dasselb auf der Lauer zu verbleiben, während Österreich in Polen den Wächter abgeben soll. Ein Drama von gewichtigen Folgen scheint sich vorzubereiten und ein Völkerschlachten in naher Aussicht zu sein. (?) (Telegr.)

[Bergwerksabgaben.] Die Anträge der Nationalversammlung erwirkten die Kabinetsordre vom 21. September 1848 folgenden Inhalts:

„Auf ihren Bericht vom 11. d. M. bestätige ich hierdurch den von der National-Versammlung in ihrer 38. und 39. Sitzung gefassten Beschlus: provisorisch schon jetzt eine Remission an den beim Bergbaubetriebe bestehenden gesetzlichen Gehentabgabe bis zu 5 Prozent des Reinertrages bei denjenigen Gewerken eintreten zu lassen, welche ohne diesen Erlaß zur Einstellung oder Verminderung ihrer Arbeiten genötigt sein würden, und ermächtige Sie, in den dazu geeigneten Fällen denselben zur Ausführung zu bringen.

Bellevue, den 21. September 1848.

Friedrich Wilhelm.

In den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.“

und haben derselben gemäß partielle Erleichterungen stattgefunden. — Allein diese Verordnungtheilt das Schicksal aller Ausnahmegesetze, Niemand ist zufrieden. — Den bedeutenden Gruben sagt man: sie möchten sich selber helfen, und den kleinen wird erwiedert: ihr Betrieb ist ohnehin nicht geeignet ihre Arbeiter erhalten zu können! Einzelne Erleichterungen fanden statt, und da klagt man von allen Seiten über Willkür. — Die Behörde sei dadurch offenbar in eine falsche Stellung gebracht und müßt selbst dringend ein allgemeines Gesetz wünschen. Allein die ererbte Weisheit des Finanzministeriums scheint zur reiflichen Prüfung darüber: „ob wirklich ein Bedürfniß vorhanden sei,“ die Zeit eines halben Jahrhunderts auf den Etat gebracht zu haben! Mit Ungeduld harrt das bergmännische Publikum darauf: daß der Morgen naht und der Hahn kräht, welcher den Alp der Bevormundung und unverhältnismäßiger Abgaben verscheucht. Von allen Seiten sind uns motivierte Beschwerden zugekommen, die jedem Luststragenden zur Einsicht offen stehen. — Es ergeht die dringende Bitte: uns von diesem Uebel zu erlösen. (P. C.)

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme im Monat Novbr. 1849 für 30,187 Personen 14,844 Rtlr. 1 Sgr. 7 Pf. = 112,460,23 Etr. Güter incl. Salzfracht 15,210 = 9 = 5 = 30,054 Rtlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Einnahme Rtlr. Sgr. Pf. vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1849 344,247 22 8 vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1848 289,996 17 6

Insetrate.

An die Konstitutionellen.

Die Reaktion, die blutrote, auf den Umsturz sinndende, ist Fleisch und Blut geworden, sie erhebt kühn ihr Haupt, sie tritt feck vor uns hin und höhnt uns, als wären wir kraftlos und todesmatt. Sie ist bereits so verwegen, daß sie uns, die wir Blut und Le-

ben daran sehen, um Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufrecht zu erhalten, die wir für die gegenwärtige, von der Krone proklamierte, von dem Ministerium entworfene, von zwei Kammern angenommene und bereits revidierte Verfassung stehen oder mit ihr fallen wollen, für die Verfassung, die bereits durch mehrere organische Gesetze tief in dem Staatsleben wurzelt — ich sage, daß sie uns, die wir das mit Ernst und Eifer wollen, „Anarchisten“ und „Revolutionäre“ schilt. Graf Schlieffen, Maj. a. D., spricht in Nr. 296 der Schlesischen Zeitung keck und verlogen: „Liberal, Konstitutionell, Anarchisch sind synonym (gleichbedeutend) geworden.“ Also wir, die Liberalen, die Konstitutionellen, welche seit dem März v. J. am treuesten zur Krone standen, die wir eine Verfassung wollen, welche ein neues und unzerreihsbares Band zwischen Volk und Fürstenhaus knüpfen soll — wir sollen die Umsturz-Partei, die Männer der Gesetzeslosigkeit, der Auflösung aller staatlichen Ordnung sein? — Noch mehr. Graf Schlieffen spricht ferner:

„Das Ministerium vom 9. November und der Belagerungszustand retteten das Land von der Anarchie in den Straßen, aber sie ließen die Anarchie fortbestehen, welche gesetzliche Vormen für sich zu schaffen beslossen gewesen war. Und diese gesetzliche Anarchie ist durch die Revision der Verfassung bestens fixiert und festgestellt worden se.“

Also die von Sr. Majestät dem Könige seinem Volke verkündete, von der Staatsregierung entworfene, von den Vertretern des Volkes angenommene und jetzt revidierte Verfassung ist die gesetzlich proklamierte, die Gesetz gewordene Anarchie? — Ist es schon so weit gekommen, daß man also die Krone, die Staatsregierung, die Vertretung des ganzen Landes zu verböhnen wagt? — Man beginne sich nicht mit einem stillschweigend Achselzucken, und glaube nicht, daß dies die beste Antwort auf solch sinnloses Geschwätz sei. Der Umstand, daß sich immer mehr solcher Stimmen erheben, zeigt uns, daß es nicht vereinzelte Stimmen, sondern daß es Kundgebungen einer Partei sind, die sich stark und mächtig fühlen muß, sonst würde sie nicht so kühn dem Gesetz ins Gesicht schlagen.

Jeder Freund der Konstitutionellen Verfassung, der hierzu schweigt, gibt durch sein Schweigen zu erkennen, daß er die konstitutionelle Sache, Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufgegeben hat.

Jeder Konstitutionelle, der hierzu schweigt, macht sich durch sein Schweigen verdächtig, solches Verfahren, solche Ansichten zu billigen, welche auf den Umsturz der gegenwärtigen Verfassung ausgehen.

Jeder Konstitutionelle, der hierzu schweigt, macht sich des Verrats an seiner Sache, an der Wohlfahrt des Vaterlandes, der Auflösung der gegenwärtigen gesetzlichen Zustände und Verhältnisse schuldig.

Das Gesetz hat geschwiegen, als vor einiger Zeit Graf Valerian Pfeil in seiner Broschüre: „Der Reaktionär“ noch Schlimmeres aussprach. Es scheint zu schweigen, als vor Kurzem Graf Bresler in der „Neuen Preußischen Zeitung“ Aehnliches aussprach. Die Wächter des Gesetzes werden nun durch Graf Schlieffen in Nr. 296 der Schlesischen Zeitung für ihre Nachsicht folgendermaßen gelohnt. Derselbe schreibt:

„... ein unabsehbarer Richterstand, der vorherrschend auf das Tiefste durchwühlt und in das politische Parteiwesen versunken, sein hohes Vorrecht seiner Parteidienstbar macht und dessen kein Hehl hat, der bald ohne alles Vertrauen im Lande dastehen muß — Geschworene, die mit wenigen Ausnahmen, nicht ihr Gewissen, ihren Eid zu Rathe ziehen, sondern ihre Furcht, ihre politische Sympathien und ihr unberichtigtes Gefühl... mit allen diesen Erzeugnissen bestehen, kann nicht das kleinste geordnete Gemeinwesen bestehen, viel weniger eine Monarchie, viel weniger ein Preußen. Das sind zerstehende Elemente, die alle Bände lockern und zersprengen werden, die schon viel gewirkt haben und in immer schnellerer Progression wirken werden, die die angebahnte staatliche Auflösung in nicht zu ferner Zeit vollenden müssen.“

Wird man zu solchen Schnäppchen unserer edelsten Institute, auf welche Preußen vor allen Ländern stolz sein kann, schweigen? — Dann ist es kein Wunder, wenn binnen Kurzem unsere Provinz von Stimmen wiederhallt, die von allen Seiten den Um-

sturz des Bestehenden predigen. Denn warum sollten dann die rothen Republikaner schweigen und nicht ebenfalls durch Broschüren und Zeitungen die Menge für Auflösung der gegenwärtigen staatlichen Ordnung zu bearbeiten versuchen. Über glaubt man, die unumschränkteste Pressefreiheit nur für die absolutistischen Feinde der zu recht bestehenden Verfassung in Anspruch nehmen zu dürfen? Und wenn alles schweigt, wie Freunde der Verfassung wollen es nicht, wir wollen Mann für Mann unsere Stimme kräftig und warm gegen die Feinde des Bestehenden, gegen die Feinde der Wohlfahrt des Vaterlandes erheben.

Einer für Alle, Alle für Einen, Alles aber für Aufrechthaltung des Gesetzes, Alles für Aufrechthaltung der konstitutionellen Verfassung!

Kein Graf Schlieffen

aber

Ein Freund der Konstitution.

Zur Kirchengeschichte unserer Tage.

Nach dem Zeugniß der Geschichte ist der religiöse Fanatismus der öffentlichen Wohlfahrt noch gefährlicher als der politische, sobald er in größeren Kreisen um sich greift. Dies Umstieg wird befördert, wenn man die ersten Anzeichen des Uebels verheimlicht oder als gleichgültig betrachtet; es wird verhindert, wenn bald im Beginn die bevorstehende Gefahr erkannt und vor derselben gewarnt wird. Solche Warnung ist die Absicht der nachfolgenden Veröffentlichung.

In Breslau bestehen zwei kirchlich-religiöse Vereine evangelischer Christen: der evangelische und der evangelisch-lutherische. Während der letztere streng die symbolgerechte Orthodoxie verachtet, gegen die Union in der evangelischen Kirche ankämpft und die Wiederherstellung einer desondern lutherischen Kirche in Bekennnis, Gottesdienst und Kirchenregiment innerhalb der Landeskirche erstrebtt, steht der erste auf freierem Standpunkte, indem er eine Verschiedenheit der Entfaltung des christlichen Glaubensbewußtseins auf Grund des Evangeliums anerkennt, ja für nothwendig hält, indem er die Union der so lange gespaltenen reformatorischen Schwesterkirche aufrecht zu erhalten und fortzubilden wünscht, und eine feste Gestaltung der evangelischen Kirche durch eine dem Geiste des Evangeliums entsprungene, den Zeitverhältnissen entsprechende Verfassung erstrebt. Er erkennt daher die Berechtigung der lutherisch Gesinnten in der evangelischen Kirche vollkommen an, hat ihnen sogar die Hand zur Vereinigung geboten; er erfreut sich aber nicht der gleichen Anerkennung von Seiten des evangelisch-lutherischen Vereins und die dargebotene Hand ist von Letzterem entschieden zurückgewiesen worden.

Dies war vorangegangen, als Herr Diakonus Herbstein am 22. Oktober im evangelischen Vereine

einen Vortrag hielt, in welchem er kürzlich Folgendes sagte: „Es sei ihm von Gemeindegliedern geklagt worden, daß ihnen von Seiten der Altgläubigen mit der Behauptung zugesezt werde: „wenn sie nicht glaubten, daß Christus Gott selbst sei, daß jedes Wort der Bibel Gottes Wort sei, wenn sie nicht alles das glaubten, was die Reformatoren in den von ihnen verfaßten Bekenntnisschriften ausgesprochen hätten, so seien sie weder evangelische Christen, noch könnten sie jemals selig werden.“ Sie könnten aber nicht Alles glauben, weil es ihrer Überzeugung widerstrebe! Dessen sage er: „daß wir wohl Alle einig seien in dem Bekenntnisse: wir glauben, daß Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes.“ — Allerdings könnten aber viele darin nicht den Beweis finden, daß Christus Gott selbst sei, sondern sie betrachteten ihn, als den vom Geiste Gottes ausgerüsteten, von ihm ganz erfüllten, daher vollkommenen Menschen; allerdings lehre die Wissenschaft, daß nicht jedes Wort der Bibel Gottes Wort, sondern daß in derselben das Wort Gottes zu finden sei; allerdings seien die reformatorischen Bekenntnisse nach ihrem eigenen Aussprache nur geschichtliche Bezeugnisse des Glaubens ihrer Zeit und könnten nimmermehr den Glauben aller Folgezeit verpflichten. — Möchten denn die so Gesinnten nur dem menschlichen Vorbilde Jesu treu folgen, nur das Wort Gottes in der Schrift gewissenhaft suchen und sich daran halten; nur treu bleiben den Grundsätzen der Reformatoren, so seien sie auch auf gutem Wege.

Der Inhalt dieses Vortrags war kurz in einem Zeitungsreferat angegeben, welches nachträglich noch von Herbstein ergänzt wurde. — Dennoch fühlten sich sechs evangelische Geistliche in Breslau: Herr Senior Gierth, Herr Subsenior Grüger, Herr Diakonus Weiß bei St. Maria-Magdalena, Herr Pastor Stäbler bei St. Christophori und Herr Ecclesiast Laffert bei St. Salvator veranlaßt, ihren Umt'sbruder Herbstein bei dem Stadt-Konsistorium zu denunzieren, ihn als „einen Feind der evangelischen Kirche zu bezeichnen, der das heilige ihm anvertraute Amt vor Gott und Menschen verläugnet und allen rechtschaffenen Gliedern der Gemeinde ein öffentliches Vergerniß gegeben habe, der durch Verfälschung der christlichen Lehre darauf ausgehe, die Seelen der irrgleiteten Gemeindeglieder auf dem Wege, der in das Verderben führt, möglichst sicher zu machen.“ — Die ersten drei stellten der Behörde die gegen Herbstein zu thuenden Schritte anheim, die lesteren drei verlangten, daß er zu einem „öffentlichen Widerrufe“ veranlaßt werde. Zugleich wurde aber von Mitgliedern des lutherischen Vereins ein Antrag auf Herbsteins Absetzung von Haus zu Haus herumgetragen, der jedoch nur verhältnismäßig wenige Unterschriften erlangte; während 233 Mitglieder des evangelischen Vereins der Behörde bezeugten, daß der betreffende Vortrag keines-

weges ein Vergerniß gegeben habe, und um Schutz für die evangelische Freiheit bat. Das Stadt-Konsistorium hat denn auch mittelst Rescript vom 26. November die Denuncianten ab und zur Ruhe verwiesen. Geleitet von der Überzeugung, daß das Licht der Offenlichkeit das beste Heilmittel gegen solche Auswüchse ist, hat der evangelische Verein beschlossen, diesen Hergang einfach zu veröffentlichen. — Er zweifelt nicht daran, daß die Denuncianten sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten haben, so wie geschehen, zu handeln. Aber er weiß auch, daß menschliche Gewissen irren können, daß alte Glaubensverfolgungen, auch die blutigsten gewöhnlich von irrenden Gewissen veranlaßt worden sind, und er hofft, daß die öffentliche Melnung wenigstens das verhindern werde, daß nicht neuerdings ähnliche Fertthümer der Gewissen den Frieden der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaften untergraben.

Zinsenzählung.

Die Termine Weihnachten d. J. fälligen Zinsen auf den hiesigen convertirten Stadtobligationen werden vom 19. d. Mts. ab von unsern Steuer-Erhebern und Kassen an Zahlungstatt angenommen, insbesondere auch von der Kämmerei-Hauptkasse in dieser Weise und gegen Zahlung des Betrages, worüber sie lauten, realisiert werden. Die Zahlung der Zinsen à 3½ Prozent von den nicht convertirten Stadtobligationen erfolgt durch unsere Kämmerei-Hauptkasse an den Geschäftstagen vom 19. bis 31. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Inhaber von mehr als zweien dieser Obligationen haben ein Verzeichnis mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

- 1) laufende Nummer,
- 2) Nummer der Obligationen,
- 3) Kapitalbetrag derselben,
- 4) Anzahl der Zinstermine und
- 5) Betrag derselben.

Breslau, den 8. Dezember 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Anfrage.

Die Schlesische Zeitung, eine Gruft voll von reaktionärem Morder und mittelalterlichem Staub und Asche, will immer noch für „konstitutionell“ und „konservativ“ gelten. Während sie aber vorn scheinhilflich einen konstitutionellen Mantel vorhängt, läßt sie hinten den Pferdefuß und Schweif ohne Scheu blicken. Wo fängt denn eigentlich der Konstitutionalismus der „Schlesischen“ an? Vorn oder hinten?

W. A. C. K...

Magdeburger Correspondent.

Bestellungen für das 1. Quartal 1850 wolle man baldigst bei der nächsten Postanstalt machen. Preis, mit Einschluß des wöchentlich einmal erscheinenden „Hausfreundes“, für das Quartal: 1 Rthl. 7½ Sgr. (incl. Porto); im Auslande tritt eine verhältnismäßige Erhöhung ein.

Der Magdeburger Correspondent erscheint, mit Ausnahme von Sonntag Abends und Montag Morgens, täglich zweimal. Dadurch, so wie auch durch Benutzung des elektrischen Telegraphen, ganz besonders aber durch Magdeburg's günstige Lage an so vielen hier zusammenstehenden Eisenbahnen und Posten, ist die Redaktion im Stande, alle Nachrichten aus dem Osten und Westen, letztere selbst früher als die Berliner Blätter, auf's Rascheste allenthalben in Deutschland zu verbreiten. Das Abends erscheinende Hauptblatt, für welches alle bis 4½ Uhr eingehenden Posten benutzt werden, bringt u. A. ausführliche Berichte aus Berlin bis zum Mittag, so wie überhaupt die Nachrichten aus dem Osten; für die Morgens erscheinende zweite Ausgabe werden alle bis 10½ Uhr Abends eingehenden Posten benutzt. Eine ganz besondere Fürsorge wird dem mercantilischen Theile des Blattes, namentlich auch dem Eisenbahn-, Fondss- und Aktien-Kalender, gewidmet, und ein reichhaltiges Feuilleton bietet die abwechselndste, interessanteste Unterhaltung.

Anzeigen aller Art erlangen durch den Magdeburger Correspondenten, als einem namentlich in Norddeutschland (Preußen, Sachsen, Hannover, Braunschweig, den Anhaltischen Herzogthümern u. s. w.) sehr verbreiteten Blatte die größte Offenlichkeit, und ist hierbei besonders hervorzuheben, daß nach Aufhebung des Intelligenz-Blanges von 1850 an die Insertions-Kosten — neun Pfennige für die gespaltene Petitzelle — die möglichst billigsten sind.

Magdeburg, im Dezember 1849.

Die Expedition des Magdeburger Correspondenten.

Die Oberschlesische Dorf-Zeitung.

erscheint auch im kommenden Jahre an jedem Freitag in polnischer und deutscher Sprache in Oppeln bei F. Weilhäuser. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen an, und ist der vierteljährige Pränumerationspreis 2 Sgr. 6 Pf.

Wenn auch der Name dieses Blattes darauf hinzudeuten scheint, daß es vorzüglich für Oberschlesien berechnet sei, so ist dies seinem Inhalte nach keineswegs der Fall; vielmehr dürften die darin enthaltenen populären Erläuterungen der Geseze, zeitgemäßen Rathschläge in land- und hauswirthschaftlicher Beziehung, sowie belehrenden Erzählungen, den Niederschlesier eben so interessiren, wie den Oberschlesier. — Es versteht sich von selbst, daß auf die polnische wie auf die deutsche Ausgabe besonders pränumerirt werden kann. — Die Herausgeber dieses Blattes haben sich die Aufgabe gestellt, durch dieses Blatt den Sinn der ländlichen Bevölkerung für die Heiligkeit des Gesetzes zu wecken und ihr klar zu machen, daß den Weg der Ordnung verlassen, gleichbedeutend mit selbst herbeigeführtem Unglück sei.

A. Gosohorsky's Buchhandlung

(L. F. Maske)

in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3, empfing so eben:

W. M. L. de Wette,

Eine Idee über

das Studium der Theologie.

Dem Druck übergeben und mit einer Vorrede begleitet von Dr. Adolph Stiereu.

broch. Preis 6 Sgr.

Vor einigen Wochen schon wurde versandt:

Briefe des Johann Hus.

(geschrieben zu Konstanz 1414—1415.)

Nach dem böhmischen Urtext herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von F. B. Mikowec.

broch. Preis 9 Sgr.

T. O. Weigel.

Breslauer Handlungsdienner-Ressource.

Generalversammlung Freitag den 21. Dezember, Abends 7½ Uhr in dem Ress.-Lokale. Der Vorstand.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen,

für Damen, Herren und Kinder, welche die Füße stets warm und trocken halten, daher durchaus nicht naß werden lassen.

Messingene Schiebe- oder Stell-Lampen,

welche nach Bedarf hoch oder niedrig gestellt werden können, kosten nur 1 rdl. 25 Sgr., 2 2/3 rdl.

Neusilberne Schiebe- oder Stell-Lampen,

beste Sorte 4 rdl. 20 Sgr., 5 rdl. 20 Sgr.; Arbeitslampen 12 1/2, 14, 15 Sgr.; Lampen mit Glasglocken und Cylinder 25, 27 1/2, 30 Sgr.; Schreibzeuge 15, 20, 25 Sgr.; Brodt- oder Fruchtörbchen 5 bis 25 Sgr.; Wachsstockbüchsen 2 bis 20 Sgr.; einflammige Hängelampen 1 1/2 rdl.; Wandlampen mit rundem Docht und Cylinder 22 1/2 Sgr.; Zuckerdosen von 2 bis 25 Sgr.; Federscheiden 2 Sgr.; Spucknapfe 5, 6 Sgr.; Thee- und Kaffeekrettter von 5 Sgr. bis 5 rdl., und

Leuchter ganz neuer Form und Farbe,

wie solche noch nie da waren, empfehlen zu äußerst niedrigen Preisen

Hübner und Sohn, König 35, eine Treppe,

der grünen Röhre gerade über.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehlen Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Für Weihnachten

empfehlen wir folgende in allen Buchhandlungen zu habende

Jugendschriften:

Erzählungen aus der bayerischen Geschichte, mit besonderer Be- rücksichtigung der Pfalz. Mit einer Vorrede von Dr. Karl Egger. 8. br. 6 Sgr.

Jungfrau, Gattin und Mutter, oder die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen bearbeitet von Franz Maria Brug. Mit einer Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der „Östereier“ etc. Mit einem Stahlstiche. 8. br. 17½ Sgr.

Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen. Allen, vorzüglich der Jugend und Jugendfreunden gewidmet von Th. Nell. 8. br. 5 Sgr.

Ritter Berthold von Hohenburg, oder: so rächt sich der Christ. Eine belehrende Erzählung aus den Zeiten des heiligen Bischofs Ulrich, für die reisere Jugend und Eltern erzählt von J. Georg Waizmann, Verfasser des „Morgen in der Wallfahrtskirche“, „Meister Gräth“ etc. 8. br. 11¼ Sgr.

Für die heilige Adventzeit

erschien bei uns:

Der Katholische Schullehrer als Kirchensänger, Organist und Kirchen- diener. Bearbeitet und herausgegeben von Donat Müller, Musikchor-Direktor an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg. Vierter Band: **Die heilige Adventzeit**. — Die Kreuzwoche und andere in bestimmten Zeiten vorkommende gottesdienstliche Handlungen und Feierlichkeiten. — Besondere Pflichten des Kirchendieners gegen den vorgesetzten Geistlichen und die Gemeinde. gr. 8. br. 17½ Sgr.

Wir erlauben uns beim Herannahen der heiligen Adventzeit wiederholt auf dieses praktische Werk, das in seinem vierten Bande die ebenso schönen als lehrhaften Rorate- Lieder mit einfacher Orgelbegleitung enthält, wie selbe in den katholischen Pfarrkirchen Augsburgs vom Volke abgesungen werden.

Augsburg, im Oktober 1819. B. Schmidt'sche Buchhandlung (J. C. Kremer).

Vorrätig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Soeben erschien:

Das goldene Wirthsschaftsbuch.

Ein zeitgemäßer Rathgeber

für Land- und Hauswirthe, Gewerbsleute und jede Familie zu Verbesserungen, Fortschritten und den besten Hilfsmitteln in Lebensweise und Haushaltung überhaupt. — Bodenkultur und Pflanzenbau in Feldern, Wiesen, Gärten etc. — Haltung, Zucht und Pflege der wirtschaftlichen Haustiere und Behandlung ihrer Krankheiten. — Holz- und Fischerei, Bienen- und Seidenraupenzucht. — Braun- weinbrennerei. — Bierbrauerei. — Essigfabrikation, Ziegelbrennerei und anderen Gewerbszweigen. — Wirtschaftseinrichtung, hauswirtschaftlichen Nutzungen etc. — Bau-, Maschinen- und Feuerungs-Angelegenheiten u. s. w.

Herausgegeben von

Moritz Beyer,

Herausgeber der Allg. Zeitung für Land- und Forstwirthe.

19 Bogen groß Oktav. Broschirt 1 Thlr.

Das goldene Wirthsschaftsbuch bietet durch seinen mannigfaltigen Inhalt solch reichen Stoff zu nützlichen Einrichtungen dar, daß es eine wahre Quelle des Wohlstandes genannt werden kann, die man sich zu äußerst billigem Preise verschaffen kann.

Verlag von C. A. Händel in Leipzig und vorrätig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Antiq. Sington, Schuhbr. 27, offerit: Klaproth u. Wolff chem. Wörterb., 9 Frzbd. 2—3, L. 33 Rtl.; Göthes sämmtl. Werke, 40 Thle., Blvp. n. Ausg. L. m. B. 30 Rtl., 18 Rtl.; Schillers sämmtl. Werke, 18 Thle., 4 Rtl.; Döller, Geschichte d. deutschen Volkes m. v. Abb. Prachttausg. L. 3½ Rtl. 1½ Rtl.; dass. v. Böttiger mit Stahlst. 1½ Rtl., Schillers Wallenstein, Blvp. 18 Sgr., Karlos 18 Sgr.; Menzels Chronik v. Breslau m. v. K. Frzbd. L. 8 Rtl., 3 Rtl.; dass. v. Philipp m. K. ½ Rtl.; Bischöfle, Nov. u. Dicht., 8 Thl. Frzbd. L. 9½ Rtl. 5 Rtl.; dess. gesamm. Volkschriften 20 Sgr.; Strahlheim, die Wundermappe, 4 Thl. L. 3 Rtl. 2 Rtl.; Wielands sämmtl. Werke, 42 Thl. Blvp. L. 78 Rtl. 8 Rtl.; Schmidt, franz. Wörterb., 2 Prachtb. 2 Rtl.; dass. v. Thibaut 1849, 1½ Rtl.; Konversations-Lexikon, Brockhaus, 4 Thle. 2—3. Prachtb. 3½ Rtl.; Lasso Jerusalem d. v. Gries 2½ Rtl., Prachtb. Platon. Politia ed. Stallab. Libr. I.—X. L. 4 Rtl., 2½ Rtl., dass. deutsch v. Schneider 1½ Rtl.; Biot Experimentalphysit L. 13 Rtl. 4 Rtl., Kirchhoff, Konversations-Lexikon der Land- u. Hauswirthe, 2. Aufl. 1842, 9 Bde. 2—3. L. 20 Rtl. 10½ Rtl., Oeuvres Frédéric le grande 15 Vol. Frzbd. L. 15 Rtl. 7½ Rtl.

Bücher, meist in eleganten Einbänden: Herders Eid, 5 Rtl. (Prachtband) — Tausend und eine Nacht, 4 Bde., 4., mit 1000 Bildern, 6 Rtl. — Göthes Werke, 40 Bde., 18 Rtl. — Lord Byrons Werke in 1 Bde., 2 Rtl. — Dies. übersetzt von Böttiger, 12 Bde., 3 Rtl. — Shakespeare, 1 Bd., 1½ Rtl. — Chamissos Werke, 6 Bde., 3 Rtl. — Weißlinger, 9 Bde., 2 Rtl. — Seume, 12 Bde., 2 Rtl. — Werrenbach, Naturgeschichte, 2 Bde., fol. mit 83 color. Kupf., 4 Rtl. — Neustadt, Schmetterlinge Schles., 2 Bde., 3½ Rtl. — Bücher à Band 1 Rtl.: Th. Mundt Götterwelt mit 49 Abbild. — Münchhausen, von Immermann. — Freiligrath, Gedichte. — Klosterstocks Messias. — Dessen Oden. — Ossian. — Reinecke Fuchs v. Glaebner. — Bulwer, Pilger des Rheins, mit Stahlstichen. Schiebe, Buchhaltung und kaufmännische Briefe, à Bd. 1½ Rtl. Stöber, Mythologische Gallerie, 4., mit 60 feinen Stahlstichen, 3 Rtl. — Herloßsohn, Riesengebirge, mit 30 Stahlst., Ladenpr. 3½ Rtl., eleg. geb. 1½ Rtl. — Stunden der Andacht, 1 Bd., eleg. 3½ Rtl. — Sohr, Atlas, 8. Blatt, 4 Rtl. Auch Bilder und Jugendschriften in Auswahl billigst in der Antiquar-Buchhandlung und Buchtbnderei des G. Peuckert, Schmiedebrücke 25, vis-à-vis dem Hotel de Saxe.

!!! Avis !!!

Zu Weihnachts-Gaben für Herren,

angenehm und passend:

achte 6 Jahr alte la Fama Cigarren	100 Stück	2 Rtl.	Hamburger
= 3 = = la Iris-	dito	1½ Rtl.	Fabrikat.
seine milde Columbia-	dito	1 Rtl. 6 Sgr.	
= Varinas-	dito	1 Rtl. 6 Sgr.	Bremer
= kräftige la Empresa-	dito	1 Rtl.	Fabrikat.
= la Norma-	dito	1 Rtl.	
= milde Tres Amigos-	dito	25 Sgr.	
= Schweizer Cigarren	dito	24 Sgr.	sächsisch
= leichte Brust-	dito	24 Sgr.	Fabrikat.
= starke la Atala-	dito	20 Sgr.	

N.B. Auch sind alle vorstehende Sorten in bunten Papptäschchen à 50 und 100 Stück zu haben.

August Herzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Im Verlage von W. Niesschke in Schw.-Hall ist erschienen und bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 zu haben:

Märchenbuch.

Herausgegeben von W. Koschnitz.

Enthaltend 46 der schönsten und beliebtesten Märchen.

8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten:

F. Schellhorn, 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs- und Abschieds-Gedichte, Polterabendscherze, Stammbuchsverse, und Gesellschafts-Räthsel.

Sechste! Auflage. Preis 15 Sgr.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auflage davon erscheinen mußte.

Bei Kuhlmeij in Liegnitz, Clemming in Glogau, Ziegler in Brieg, Burkhardt in Neisse, Bredul und Förster in Gleiwitz und bei Hege in Schweidnitz vorrätig.

Aus unserm Verlage empfehlen wir folgende zu Weihnachtsgaben sich eignende werthvolle Werke:

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. karton. 5½ Rtl.

Hanel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 7. Aufl. 8. broch. 15 Sgr.

Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen.

Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungskarten geordnete Rustersammlung erläutert. 2. Aufl. groß 8. broch. 1½ Rtl.

Kudraß, religiöse Dichtungen. 8. br. 1½ Rtl.

Löschke, Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Rücksichtigung Deutschlands und der christl. Kirche. 2. Aufl. 8. geb. 15 Sgr.

Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. 3. Aufl. 8. geb. 10 Sgr.

Menzel, Geschichte der Deutschen. 8 Bde. 4. broch. 11 Rtl.

Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 12 Bde. nebst Register. 8. 32 Rtl. 15 Sgr.

Schneider, Spezialkarte von Schlesien. 4 Blatt. 4 Rtl.

Grass, Barth u. Comp.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar 1850 fälligen und die früher fällig gewesenen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von

- 1) den Stamm-Aktien,
 - 2) den 4prozentigen Prioritäts-Aktien,
 - 3) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I. und II., und
 - 4) den 6prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. III.
- der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden
- a) in Berlin bei der Hauptkasse vom 2. bis 31. Januar f. J.
 - b) in Breslau bei der Tageskasse auf dortigem Bahnhofe, aber nur vom 2. bis 15. Januar f. J.

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt.

Die Inhaber der Coupons werden zu dem Ende ersucht, solche nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeitsterminen gehörig getrennt und mit nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnissen an den bezeichneten Tagen einzureichen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist nicht erhobenen Coupons erst im nächsten Zahlungstermine realisiert werden können.

Berlin, den 13. Dezember 1849.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Großes Damen-Mantel-Lager

in Seide, Lana und halbwollenen Stoffen, von 4 Rtl. an, Kinder-Mantel von 1½ Rtl. Rtl. an. Für Herren wattirte Buksling-Ueberzieher, von 7 Rtl. an, Fäusch-Ueberzieher von 4½ Rtl., echte Sammt-Westen von 2½ Rtl. an, seidene Westen von 1½ Rtl., Morgenröcke von 2 Rtl. an, Knaben-Ueberzieher von 2½ Rtl. an, empfiehlt:

E. Eliassohn, Riemerzeile Nr. 23, neben dem Kaufm. Hrn. Brachvogel.

Der billige Schnittwaaren-Verkauf bei M. B. Cohn, Ring Nr. 10, im früher Holschauschen Hause, wird fortgesetzt, und sind folgende Artikel wegen ihrer außergewöhnlichen Billigkeit zu beachten: halbwollene und Assandrin-Kleiderstoffe zu 1 Rtl. 10 Sgr. bis 2 Rtl. 10 Sgr. das Kleid, ächte Thibets, Twilda, Camlets, Mousseline de Laine und Bastkleider u. s. w.; 3 Ellen halbwollene Umschlagetücher zu 25 Sgr.; 2 Ellen halbe Mazeppe-Umschlagetücher zu 7½ Sgr.; 3 Ellen halbe ganzwollene Umschlagetücher zu 1 Rtl. 20 Sgr.; durchwickte Wiener und französische wollene Umschlagetücher in allen Farben; schwarze und bunte seidene Herren-Halstücher, ostindische seidene Taschentücher; wollene und seidene Shawls und Schlippe, wollene, seidene und ächte Sammetwesten u. s. w.; bunte ächte Schweizer Taschentücher, ganz neue Muster, zu 10 Sgr.; eine Partie wollene Westen zu 7½ Sgr., und noch sehr viele Artikel.

Dritte Beilage zu № 297 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 20. Dezember 1849.

Joh. Urban Kern's Buchhandlung, (Ring Nr. 2) nebst Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, von vordem C. Magirus und Habicht, empfiehlt zu billigen Preisen als elegante und zweckmäßige Weihnachts-Geschenke:

Für Erwachsene.

Salon-Album, der eleganste Almanach für 1850, mit prachtvollen Stahlstichen. 2 Rtl. 25 Sgr.

Grandville, Les Etoiles, mit trefflichen colorirten Kupfern, reich vergoldet. 7 Rtl. 15 Sgr.

Les Fleurs animées. 2 vol. Die Dresdner Gallerie, in Stahlstichen. 6 Rtl. Payne's Miniatur-Almanach für 1850. 7½ Sgr. Elegante Damen-Kalender für 1850, in Etui. 10 Sgr. Sämtliche Volkskalender für 1850, von Gubitz, Trewendt, Steffens, Nieritz u. à 5, 10, 12½ Sgr. bis 1 Rtl. 6 Sgr.

Saphir's humoristischer Kalender. 12 Sgr.

Kladderadatsch-Kalender. 10 Sgr.

Sämtliche Miniatur-Ausgaben von deutschen Dichtern, wie:

Geibels Gedichte. Gebunden 2 Rtl. 7½ Sgr.

Kletke, Album. Gebunden 2 Rtl.

Göthe, Chamisso, Lenau, Strachwitz re.

Homers Frosch- und Mäusekrieg mit Holzschn. 10 Sgr.

Strachwitz, Lieder eines Erwachenden. Geb. 1 Rtl.

Für Kinder.

Struwwelpeter-Literatur.

Der Struwwelpeter. Colorirt. 18 Sgr.

Der Hemdenmann. 22½ Sgr.

Der Tölpatsch. 15 Sgr.

Spiegelbilder. 26¼ Sgr.

Neue Spiegelbilder. 26½ Sgr.

Struwwelpeter. 22½ Sgr.

Die unartigen Kinder. 24 Sgr.

Kinderspiegel. 25 Sgr.

Christkindlein und Knecht Rupprecht. 15 Sgr.

Reinick's Fabeln für die Jugend. 20 Sgr.

Der Jugendkalender für 1850. 15 Sgr.

Das ausführliche Verzeichniß meiner reichhaltigen Vorräthe wird gratis bei mir ausgegeben.

Ausverkauf von Damenmänteln u. Burnouffen.

Um mit meinem großen Lager von Damenmänteln und Burnouffen noch vor dem Feste zu räumen, verkaufe ich von heut ab dieselben zu und unter dem Kostenpreise.

Joseph Prager, Orlauer Straße Nr. 8.

N.B. Schottische Popeline à 3 Athlr. die Robe, sind wieder in schönen Farbenstellungen neu angekommen.

Der Ausverkauf von Mode-Schnittwaaren

dauert nur noch bis zum 24. d. Mts.; als hauptsächlich zu zweckmäßigen Weihnachts-Geschenken sich eignend, empfehle ich:

Schwarze seidene Kleiderstoffe, in vorzüglicher Qualität, ¼ breit à 15 Sgr., ½ breit à 22½ Sgr., ¾ breit à 1 Rtl.

Bunte wollene Kleiderstoffe, in den geschmackvollsten Mustern, die bisher 5, 6 und 8 Athlr.

Einsfarbige wollene Kleiderstoffe, kosteten, jetzt für 2½, 3 und 4 Athlr. pro abgepaßtes Kleid.

vorzüglich extra feine französ. ächte Tibets, ½ breit, à 17½ Sgr.; ganz feine Twills in allen Farben à 8 Sgr.; dergl. Camlots à 6 Sgr.

Umschlage-Tücher, schwere wollen Wintertücher, ¼ groß à 1, 1½ und 2 Athlr.; ½ groß à 20 und 25 Sgr.; ¾ groß à 10, 12, 15 Sgr.; ¼ große gewirkte Wiener und französ.

Umschlage-Tücher, die bisher 10, 15 u. 20 Athlr. kosteten, jetzt für 4, 6 bis 8 Athr.

Westen in Seide, Wolle und Sammet, von 10 Sgr. ab steigend bis 3 Athlr.

Seidene Hals- und Taschentücher von 1 Athlr. ab.

Louis Schlesinger, Ring- und Blücherplatz-Ecke.

Insetate für den Wohnungs-Anzeiger pro 1850,
werden im Wohnungs-Nachweisungs-Comptoir, Orlauer Straße Nr. 79, bei Ferdinand Behrend angenommen. Die einspaltige Zeile wird mit 9 Pf. berechnet.

Als etwas ganz Neues und sehr wohlschmeckend empfehle

Gehirn-Wurst à la Dietrich.

C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

so wie eine große Auswahl Herren-Kleidungsstücke in allen Arten zu auffallend billigen Preisen sind zu haben Ring Nr. 14.

500 Damenmäntel,

so wie eine große Auswahl Herren-Kleidungsstücke in allen Arten zu auffallend billigen Preisen sind zu haben Ring Nr. 14.

Gummischuhe

eigener Fabrik, gefüttert, mit Ledersohlen, welche die Füße stets warm und trocken erhalten, sind für Herren, Damen und Kinder ein gros wie ein detail stets vorrätig, Wiederverkäufer wird im Duhend ein ansehnlicher Rabatt bewilligt.

Ebenso Gummischmire, die das Leder weich, haltbar und waserdicht macht, empfiehlt:

F. W. Berg, Schuhmachermeister und Gummischuh-Fabrikant. Ring Nr. 48 in Breslau.

Bischoff- und Cardinal-Extract

vom Apotheker Branke's Nachfolger in Schönebeck, in Fläschchen zu 7 u. 4 Sgr. empfiehlt:

August Herzog, Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Schiebelampen in Neusilber, Messing und Tombak mit Porzellan-Delbehälter, wie auch alle andern Arten Lampen, desgl. sind zu haben: Ofen-Vorsäher, Kohlen- und Wasser-Eimer von Zink. Die geruchsfreien Commodes sind wieder vorrätig bei

Th. Stahl, Klempner-Meister, Albrechtsstraße Nr. 53, im 1. Viertel v. Ringe.

Ein Gut

von beinahe 1000 Morgen Flächen-Inhalt, ¼ Meile von der Kreisstadt Rybnik und an der Chaussee gelegen, steht unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Obergerichts-Assessor v. Scheibner in Rybnik.

Billet-Papiere, das Dutzend Bogen mit gemalten Blumen 6 Sgr., mit Goldverzierungen 5 Sgr., mit Devisen 3 Sgr., mit gezacktem Rando 1½ Sgr., mit Farben-Verzierungen 4 bis 1 Sgr. offerirt: **F. L. Braude**, dem Schweidnitzer Koller gegenüber.

F. F. Augustin, giebt sich die Ehre, dem geehrten Publikum seine Haupt-Niederlagen von Kinderspiels-Waaren, Blücher-Platz Nr. 4—5, bestens zu empfehlen.

Für die Herren-Mechaniker sind Compas-Hüthen von Carniol zu haben in der Muschel- und Achatwaaren-Bude, Naschmarkseite, vis-à-vis der schwarzen Adler-Apotheke.

G. B. A. Herrmann. N. S. Daselbst sind auch noch einige kleine Naturtischchen und Consols, so wie kleine Muschelsammlungen billig zu haben.

Für Zucker-Fabriken

Ein unverheiratheter junger Mann, völlig militärfrei, 29 Jahr alt, welcher 7 Jahr Dienstnomie-Verwalter war und den Anbau der Zuckerrüben gründlich versteht, die Zucker-Fabrikation wie das Kochen auf Vacuum und Kippfannen bereits in der vierten Champagne betreibt und sich jetzt einer Stellung in einer der renommirtesten Magdeburger Zuckerfabriken erfreut, sich über seine Tüchtigkeit gehörig zu legitimiren im Stande ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in Schlesien oder dessen Nähe eine Stelle als Siedlermeister oder Inspektor einer Fabrik.

Darauf Respektanten wollen sich in porto-Briefen, mit Angabe der einzunehmenden Stelle, unter der Chiffre A. N. E. S. poste restante Magdeburg melden.

Schmetterlinge und Käfer (sowohl schlesisch wie auch südeuropäische und exotische) in frischen und schönen Exemplaren sind eine ganze Partie billig zu verkaufen, Kupferschmiedestraße Nr. 46, 3 Treppen.

Zwei fehlerfreie, gut eingefahrene Wagen-pferde, 7 Jahr alt, sind baldigst billig zu verkaufen.

Näheres erfahren Selbstläufer Ring Nr. 29, in der Krone, 1 Stiege, in der Restaurierung, zwischen 12 und 2 Uhr Mittags.

Zu vermieten und 1. Januar 1850 zu beziehen: Kupferschmiedestr. Nr. 17 mehrere fein möblierte Zimmer verschiedener Größe.

Ring Nr. 14 ist eine billige Wohnung sofort zu vermieten,

